

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/006/2022)

über die 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 28.06.2022, 16:00 - Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB77:
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 8.1. Winterdienstbericht 2021/2022 772/015/2022
- 9. Entsigelung von Baumstandorten und Baumpflanzungen in der Palmstraße/Palmsanlage, Ostseite 773/048/2022
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf
- 10. Loschge-Grundschule Pausenhofgestaltung - Errichtung eines Spielgerätes 773/049/2022
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf
- 11. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 12. Mitteilungen zur Kenntnis
- 12.1. Neuauflage Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2021 611/114/2022
- 12.2. Neuauflage Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2021 611/115/2022

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 12.3. | Inbetriebnahme des Carsharing an Mobilpunkten | 613/162/2022 |
| 12.4. | Metropolradweg - Festlegung der Vorzugstrasse für die Machbarkeitsstudie | 613/176/2022 |
| 12.5. | Runder Tisch Siemens-Mitte - Ergebnis 6. Treffen 07. April 2022 | PET/026/2022 |
| 12.6. | Ausbau des barrierefreien Zugangs zur Thalmühle;
Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 29.03.2022 | VI/131/2022 |
| 12.7. | Jahresbericht 2021 des Vereins Interkommunales
Kompensationsmanagement e. V. | VI/132/2022 |
| 12.8. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/138/2022 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 13. | Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020
Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in
Wettbewerbsverfahren | 611/072/2021/1 |
| 14. | Antrag 370/2020 der Klimaliste: Schaffung von neuen Fahrradstraßen | 613/133/2021 |
| 15. | Einführung eines Schnuppertickets für Neubürger*innen im Rahmen
des Mobilitätsmanagements | 613/160/2022 |
| 16. | Antrag 051/2022 der FDP-Fraktion: Fahrradständer Großparkplatz | 613/161/2022 |
| 17. | Antrag 069/2022 der Freien Wähler Erlangen: Dynamisches, digitales
Parkleitsystem (App und Webseite) | 613/163/2022 |
| 18. | Antrag 097/2022 der Grünen Liste Erlangen: Gespräche mit
Betreiber:innen von Parkhäusern | 613/164/2022 |
| 19. | Zukunftsplan Fahrradstadt: "Umweltspur" Am Europakanal und
fahrradfreundlicher Umbau der Kreuzung Dorfstraße/ Am
Europakanal | 613/167/2022 |
| 20. | Verlängerung des Betriebs der Klinik-Linie bis zur Einführung der
CityLinie | 613/168/2022 |
| 21. | Antrag 359/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Modellvorhaben
Tempo 30 Eltersdorfer Straße | 613/170/2022 |

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 22. | Antrag 035/2022 des Ortsbeirates Eltersdorf zum Radwegeausbau Brücke über die A3 (Eltersdorfer / Fürther Straße) | 613/175/2022 |
| 23. | Fußgängerüberwege und Radverkehrsfurten an Kreisverkehren als Standard, Antrag 023/2021 der Klimaliste | 614/022/2021 |
| 24. | Anlieger-Regelung für „Baumwegviertel“ in Bruck, Antrag Nr. 054/2021 der CSU Fraktion | 614/034/2022 |
| 25. | Tempo-30-Zone zwischen Teplitzer Straße und Mistelweg, sowie in der Röttenbacher Straße, Antrag Nr. 066/2022 des OBR Dechsendorf | 614/036/2022 |
| 26. | Ausnahmegenehmigung "Parken für Handwerker und Handelsvertreter"; Fraktionsantrag CSU-Stadtratsfraktion Nr. 134/2020 vom 14.07.2020 | 614/037/2022 |
| 27. | Stadt-Umland-Bahn (StUB): Trassenführung im Bereich Tennenlohe Wetterkreuz | VI/137/2022 |
| 28. | Hundefreilaufzonen identifizieren; Antrag 399/2021 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2021 | 31/144/2022 |
| 29. | Künftiges Vorgehen bei der Standortsuche für Mobilfunkanlagen | 31/146/2022 |
| 29.1. | Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 28.06.2022: Aktivierung der Meldfunktion "RADar!" | 118/2022/Klima-A/014 |
| 30. | Anfragen | |

Werkausschuss EB77:

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis:

Keine Mitteilungen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

772/015/2022

Winterdienstbericht 2021/2022

Die Verkehrssicherungspflicht ist ganzjährige Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen und schließt die Wintersicherung öffentlicher Flächen ein. Zur Erfüllung des kommunalen Winterdienstes stellen die Verantwortlichen des EB 77 eine aufgabengerechte Organisation, die sich aus Gesetz und Rechtsprechung ergibt, bereit.

Die Mitarbeiter*innen des Winterdienstes tragen persönlich strafrechtliche Verantwortung. Der Winterdienst wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Der EB 77 entscheidet über den Einsatz des geeignetsten Streumittels nach pflichtgemäßer Abwägung der Verkehrssicherheit und der Umweltbelange. Auf besonders sparsame Verwendung von Auftausalz auf den Fahrbahnen wird geachtet und nach dem Motto „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ gehandelt.

Zur besseren Übersicht hat EB 77 die Zahlen und Fakten zum Winterdienst in Tabellenform zusammengestellt.

1. Organisation

Aufgabe	Winterdienst als Teilaufgabe der Verkehrssicherungspflicht gemäß Bayer. Straßen- und Wegegesetz und geltender Rechtsprechung
Verantwortung	Stadt Erlangen

Organisation / Leitung	EB77
Planung	EB77 unter Einbeziehung von: Polizei, Rettungsdiensten, Verkehrsbetrieben, ADFC, AG Radverkehr
Durchführung	EB77 unter Einbeziehung von: Amt 66, EBE, Amt 34 Bereitstellung von Personal, Fahrzeugen und Geräten

2. Kommunikation

Homepage der Stadt Erlangen	Winterdienstpläne der gesicherten Radwegeachsen und Fahrbahnen, Winterliche Sicherungspflichten
Presse	Berichterstattung zur Vorbereitung des Winter- dienstes, winterliche Sicherungspflichten
Termin mit ADFC	Radachsen im Winterdienst mit ADFC abgestimmt, unter Beteiligung der Stadtratsfraktionen und Werkleitung EB 77

3. Leistungsumfang

Priorität 1	Wintersicherung nach Prioritäten 1 - 3 Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung: 330 laufende Fahrbahnkilometer, 9 Streustrecken, (entsprechen 181 einfache Fahrbahnkilometer) 121 km Radwege 425 Bushaltestellen 146 Ampelanlagen 189 Fußgängerüberwege und Querungshilfen 55 Kreuzungen 36 Treppenanlagen 25 Park- und öffentliche Plätze Gehwege an städtischen Grundstücken
Priorität 2	Sicherungsflächen mit geringerer Verkehrsbedeutung: Steigungen, Gefällstrecken, Straßen zu Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen, Industriegebiete
Priorität 3	Neben- und Anliegerstraßen im Stadtgebiet

Angaben: 2021/2022 (2020/2021)

Winterdiensteinsätze

an 42 (57) Tagen,
erster Einsatz am 23.11.2021;
letzter Einsatz am 08.04.2022

Fahrbahnen
Geh-/Radwege,
Bushaltestellen...

24 (41) Voll- und 17 (25) Teileinsätze
9 (21) Voll- und 25 (29) Teileinsätze

4. Personal- und Materialaufwand

Rufbereitschaft	19.11.2021 – 31.03.2022 (bis 28.3.2022 für Fahrer zur Fahrbahnräumung); Verlängerung vom 01.04.2022 - 05.04.2022 für Fahrer und Dauerrufbereitschaft und vom 08.04. – 10.04.2022 für Fahrer und Kleintraktoren
Personaleinsatz	170 Mitarbeiter/innen (inkl. aller auch zeitweise im Winterdienst tätigen Personen)
Einsatzstunden	9.153 Stunden (18.290. Stunden)
Fahrzeuge	14 große Räum- und Streufahrzeuge (14 mit Feuchtsalz, davon 2 Kombinationstreuer zum Sprühen von Sole) 55 Transporter und Kleintraktoren (davon 15 mit Schleuderbesen ausrüstbar)

Streumittelverbrauch

Angaben: 2021/2022 (2020/2021)

Steinsalz	902 to (1849 to)	10 Jahres Durchschnitt: 843 to
Granulat	375 m ³ (658 m ³)	10 Jahres Durchschnitt: 459 m ³

5. Kosten

Gesamtkosten	2.267 T€; davon 1.384 T€ Fixkosten
davon Personalkosten	1.246 T€
davon Sach-/Gemeinkosten	1.021 T€

6. Witterung

Witterungsverhältnisse
Überfrierende Nässe, punktuelle Glätte, Glättebildung in den Morgenstunden. Schneehöhen bis 7 cm am 09.12.2021; immer wieder Nachtfrost bis Anfang April tagsüber deutliches Plus, schauerartiger Niederschlag in Form von Schnee; Anfang April nochmal 10 cm Schnee.

Anspruch des Winters
Corona bedingte Ausfälle;
Schwierigkeiten bei Ersatzteil- und Fahrzeugbeschaffungen;
Trotz milder Temperaturen am Tag, häufig Nachtfrost und dadurch Kontrollen notwendig.
Positiv: Einsatz von Gemisch aus Granulat und Streusalz auf Radwegen führt zu deutlich besserem

Zustand der Wege und zur Einsparung von Einsätzen.

7. Neuerungen

Im Winter 2021/2022 wurde eine **neue neunte WD-Strecke** eröffnet, die **ausschließlich zur Sicherung der Fahrradstraßen und Fahrradschwerpunkten** dient.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Darüber besteht Einvernehmen.

Alle Nachfragen wurden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Entsiegelung von Baumstandorten und Baumpflanzungen in der Palmstraße/Palmsanlage, Ostseite DA-Bau-Beschluss Vorentwurf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Palmstraße / Palmsanlage ist gem. Bedarfsbeschluss vom 11.05.2021 (BV773/026/2021) zur Verbesserung der Standorte und Ergänzung der Alleebäume eine Entsiegelung und Baumneupflanzungen geplant.

Durch Entsiegelungsmaßnahmen soll die Situation für die Bäume auf der Ostseite der Palmstraße / Palmsanlage nachhaltig verbessert werden und die Allee durch Nachpflanzungen ergänzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bäume stehen in extrem kleinen offenen Baumscheiben, welche als Standort für Bäume unzureichend sind. In Folge der schlechten Standorte zeigen die Bäume eine nachlassende Vitalität und erste Vergreisungserscheinungen. Ein Baum muss aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Als Ersatz für die Baumfällung kann in die vorhandene Baumscheibe keine Nachpflanzung erfolgen, da diese unzureichend für eine nachhaltige Begrünung mit Bäumen ist.

Zur Verbesserung der Baumstandorte sollen die befestigten Gehwegflächen zwischen den einzelnen Baumscheiben zurückgebaut und als offener Grünstreifen gestaltet werden. Dieser Grünstreifen wird mittels Absperrpollern vor Befahren und Reparaturen geschützt.

Für die Ersatzpflanzung für den abgängigen Baum und drei Ergänzungsbaumpflanzungen sollen Baumquartiere geschaffen werden, welche mittels Bodentausch und verdichtbaren Substraten auch Wurzelraum unter einem Teil des Gehwegs schafft.

Im Zuge dieser Maßnahme entfallen die als Parkmöglichkeit genutzten Gehwegbereiche zwischen den Baumscheiben. Dies betrifft insgesamt ca. 3 Parkmöglichkeiten für PKW vor den Hausnummern 2, 4 und 6 in der Palmstraße.

Der Gehweg, welcher bisher durch parkende Autos in seiner Nutzung weitgehend auf ca. 1,5m Breite eingeschränkt ist, wird durch die Maßnahme im Bereich der Entsiegelung auf einer Breite von knapp 2m nutzbar gemacht.

Die Maßnahme entspricht innerhalb des Bearbeitungsbereichs in Ihren Auswirkungen auf die Parkraumbewirtschaftung und den Fußgängerverkehr den Beschlüssen des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan (BV613/062/2020) sowie den Zielen des Fahrplans „Klima-Aufbruch“ und deren Sofortmaßnahmen aus der BV 31/040/2020.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Eine erste, dem Bedarfsbeschluss entsprechende Planung, die den Wegfall der Parkmöglichkeiten zugunsten einer durch Neupflanzungen ergänzten durchgehenden Baumreihe zwischen der Spardorfer Straße und der Ebrardstraße vorsah, wurde mit den Ämtern 662, 610-3, 613-2 und 614 abgestimmt und dem Stadtteilbeirat Innenstadt zur Kenntnis weitergeleitet.

Zu dieser Planung wurde bei den Anliegern im Bearbeitungsbereich der Palmstraße / Palmsanlage eine Stimmungsabfrage durchgeführt. Die Zustimmung der Anlieger zur geplanten Maßnahme liegt bei ca. 19%. Hauptgrund für die ablehnenden Haltungen ist der Entfall der derzeitigen Parkmöglichkeiten (Aufparkregelung auf Gehwegen).

Die aktuelle Vorentwurfsplanung wurde zugunsten des Erhalts von ca. 4 -5 Parkmöglichkeiten unter Verzicht auf 5 Neupflanzungen südlich der Hausnummer 2 bis zur Einmündung der Ebrardstraße geändert. Die Pflanzung der Baumreihe in diesem Abschnitt ist abhängig von der Schaffung von anderweitigen Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der Universitätskliniken.

Es ist vorgesehen, im Anschluss an die Vorentwurfsplanung die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend sollen die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Maßnahmen im Herbst 2022 erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	105.000 €	bei IPNr.: 551.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.500
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Ober stellt den Änderungsantrag, die Bäume wie ursprünglich geplant zu pflanzen anstatt die 4 – 5 Parkplätze zu erhalten.

Dieser Änderungsantrag wird mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Der Vorlage der Verwaltung wird mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfplanung zu den Entsiegelungsmaßnahmen in der Palmstraße / Palmsanlage wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Entsiegelungsmaßnahmen entsprechend der vorgelegten Planung im Herbst 2022 durchzuführen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 0

TOP 10

773/049/2022

**Loschge-Grundschule Pausenhofgestaltung - Errichtung eines Spielgerätes
DA-Bau-Beschluss Vorentwurf**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schulhof soll durch die Errichtung einer Spielgeräte-Kombination aufgewertet und den Kindern eine wertvolle Bewegungsmöglichkeit geboten werden. Im Bereich des Spielgerätes soll der Schulhof entsiegelt und eine Fläche mit Holzhackschnitzeln angelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abt. Stadtgrün wurde mit der Ermittlung einer geeigneten Fläche für eine Spielgerätekombination im Schulhof beauftragt. In Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung soll folgende Planung umgesetzt werden:

Entsiegelung und Herstellung eines Fallbereichs:

Der Schulhof der Loschgeschule ist fast vollständig asphaltiert.

Für das Spielgerät sollen etwa 85 qm des Schulhofes entsiegelt und mit Hackschnitzeln aufgefüllt werden. Die Größe und Form der zu entsiegelnden Fläche wird durch unterirdische Leitungen und die Feuerwehrezufahrt begrenzt. Bei Holzhackschnitzeln handelt es sich um ein natürliches und biologisch abbaubares Material. Durch die Entsiegelung wird die Wasserdurchlässigkeit verbessert.

Die nötige Einfassung soll als Sitz- und Balanciermöglichkeit dienen. Sie wird überwiegend aus Holzstämmen und einigen Natursteinen und zum Teil als Kunststoffkanteneinfassung hergestellt.

Errichtung einer Spielgeräte-Kombination:

Das Spielgerät soll insbesondere Möglichkeiten zum Klettern und Balancieren bieten. Es soll überwiegend aus Holz bestehen. Im Hinblick auf die Öffnung des Pausenhofes für die Öffentlichkeit wird auch Wert auf stabile und vandalismusresistente Ausführung gelegt. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften finden Beachtung.

Kosten gem. Kostenschätzung: 85.000 € brutto.

Die Maßnahme soll ab Herbst 2022 durchgeführt werden. Die Finanzierung der Fallschutzfläche und Spielgerätes erfolgt aus Mitteln des Schulverwaltungsamtes (85.000 €), sowie ergänzend bei Bedarf aus Mitteln des Fördervereins der Schule.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Vorentwurfsplanung soll beschlossen werden.

Diese wurde mit den Ämtern 40, 51 und 24 sowie der Schulleitung abgestimmt.

Es ist vorgesehen, im Anschluss die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen. Anschließend sollen die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahmen erfolgen. Die Durchführung der Maßnahme soll ab Herbst 2022 durch eine Fachfirma erfolgen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	85.000 €	bei IPNr.: 2111.451
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.000 €	bei Sachkonto: EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 2111.451
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Der Vorentwurfsplanung zur Errichtung eines Spielgerätes im Schulhof der Loschge-Grundschule wird zugestimmt.

Aufgrund der bereits sehr detaillierten Vorentwurfsplanung wird abweichend von der DA Bau auf den separaten Beschluss des Entwurfsplans verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen und die Umgestaltungsmaßnahme entsprechend der vorgelegten Planung im Herbst 2022 / Frühjahr 2023 fertig zu stellen.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wurde mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 11

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Beirat Grillenberger fragte an, ob auf dem Grünstreifen am Nordwestlichen Ende der Westlichen Stadtmauerstraße, Sicherungsmaßnahmen für die Grünfläche getroffen werden können.

Alle weiteren Anfragen im Werkausschuss EB77 wurden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Beirat Grillenberger fragte an, ob auf dem Grünstreifen am Nordwestlichen Ende der Westlichen Stadtmauerstraße, Sicherungsmaßnahmen für die Grünfläche getroffen werden können.

Alle weiteren Anfragen im Werkausschuss EB77 wurden von der Verwaltung direkt beantwortet.

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

TOP 12

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 12.1

611/114/2022

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen - Stand 31.12.2021

Neuaufgabe Baulandkataster Wohnen – Stand 31.12.2021

Das Baulandkataster wurde zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Wohnen ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 355 Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Auf den relevanten Grundstücken können mindestens 920 neue Wohnungen errichtet werden (555 Einfamilienhäuser und 366 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern).

Im Vergleich zum Vorjahr sind 42 ehemalige Baulücken aus dem Kataster ausgeschieden, da vor allem im Baugebiet 412 in Büchenbach bereits einige Grundstücke bebaut wurden.

Aktuell haben Eigentümer von 55 Grundstücken einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Wohnen widersprochen. Auf den Baulücken mit Widersprüchen könnten zusätzlich mindestens 117 neue Wohnungen errichtet werden. Die Widersprüche verteilen sich auf das ganze Stadtgebiet.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. Eingehende Widersprüche werden bei der nächsten Fortschreibung des Katasters berücksichtigt.

Das Baulandkataster Wohnen kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_wohnen eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Ausblick

Die Nachfrage nach Wohnungen und Wohnbaugrundstücken in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem.

Die Entwicklung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die vorhandenen Baulücken bieten ein Potential an Wohnraum für ca. 2550 weitere Einwohner.

Die Stadtverwaltung tritt deshalb regelmäßig mit den Eigentümern von Baulücken in Kontakt, um sie von einer Aktivierung ihrer Baugrundstücke zu überzeugen.

Die Rückläufe zeigen einmal mehr, dass ein Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig mobilisiert sein wird. So halten einige Eigentümer ihre Baulücken aus familiären Gründen zurück, zum Beispiel als Baugrund für eigene Enkel. Daneben sehen einige Eigentümer in ihrer Baulücke einen bleibenden Wert und nehmen aktuell von einem Verkauf Abstand.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Studie „Aktivierung von mindergenutzten Flächen“ neue Ansätze zur städtebaulichen Weiterentwicklung im Bestand geprüft. Im Fokus steht hier die Nachverdichtung im Bereich von ebenerdigen Stellplatzanlagen ab 500 m² Fläche und gewerblichen eingeschossigen Gebäuden. Der Endbericht der Studie gibt einen stadtweiten Überblick über diese Nachverdichtungspotenziale. Aufbauend darauf untersucht die Verwaltung derzeit die Flächen hinsichtlich ihrer Restriktionen und Möglichkeiten zur Aktivierung. Insbesondere gilt es die Eigentümer und Nutzer der Flächen zu erreichen, um bei Interesse gemeinsam mit Ihnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Nachverdichtung es konkret für ihr Grundstück gibt.

Die jährliche Veröffentlichung des Baulandkatasters Wohnen und die regelmäßigen Anschreiben an die Eigentümer helfen außerdem bei der Aktivierung von Baulücken und dem Bau neuer Wohnungen. Die Zahl der im Baulandkataster geführten Baulücken war in den vergangenen Jahren rückläufig. In den letzten fünf Jahren sind im Durchschnitt jährlich 34 Baulücken entwickelt worden und aus dem Kataster ausgeschieden.

Auch für die nächste Fortschreibung zeichnen sich bereits Veränderungen ab. So liegen für einige Baulücken Bauanträge vor und konkrete Bauvorhaben auf Baulücken sind in Vorbereitung.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2

611/115/2022

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2021

Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB – Stand 31.12.2021

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt 49 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,6 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr sind zwei Grundstücke hinzugekommen.

Derzeit haben Eigentümer von weiteren 16 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 15,3 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Damit werden im Baulandkataster Gewerbe flächenmäßig nur 52 % der Baulücken bzw. Flächen mit Potenzial dargestellt. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtplanung und Mobilität und auf der Internetseite der Stadt Erlangen https://erlangen.de/aktuelles/baulandkataster_gewerbe eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

Verfügbare Baulücken

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 31,9 ha.

81 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (25,9 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 18 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (6 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Eine der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 0,6 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat die städtischen Baulücken eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile.

Eine Fläche, welche im letzten Stand des Baulandkatasters noch als städtische Baulücke ausgewiesen wurde, ist inzwischen an zwei ansässige Technologieunternehmen mit Erweiterungsabsichten veräußert worden.

Ausblick

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen der Studie „Aktivierung von mindergenutzten Flächen“ neue Ansätze zur städtebaulichen Weiterentwicklung im Bestand geprüft. Im Fokus steht hier die Nachverdichtung im Bereich von ebenerdigen Stellplatzanlagen ab 500 m² Fläche und gewerblichen eingeschossigen Gebäuden. Der Endbericht der Studie gibt einen stadtweiten Überblick über diese Nachverdichtungspotenziale. Aufbauend darauf untersucht die Verwaltung derzeit die Flächen hinsichtlich ihrer Restriktionen und Möglichkeiten zur Aktivierung.

Insbesondere gilt es die Eigentümer und Nutzer der Flächen zu erreichen, um bei Interesse gemeinsam mit Ihnen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Nachverdichtung es konkret für ihr Grundstück gibt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.3

613/162/2022

Inbetriebnahme des Carsharing an Mobilpunkten

Zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, v.a. des stationsgebundenen Carsharings sowie einer multimodalen Verkehrsmittelwahl, werden im Stadtgebiet Erlangen Mobilitätsstationen nach Bremer Vorbild im öffentlichen Straßenraum eingerichtet (vgl. 613/203/2018).

Der erste Mobilpunkt wurde im Dezember 2019 in der Bismarckstraße (Höhe Audimax) installiert. Um das Angebot weiter auszubauen, werden in den nächsten Jahren sukzessive weitere Stationen im Stadtgebiet geschaffen (vgl. 613/017/2020).

Es wurden zunächst die Mobilpunkte an den Standorten Bahnhof Großparkplatz und Mozartstraße im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes „Straße der Zukunft“ (vgl. 613/018/2020) sowie der Standort Langemarckplatz (verknüpft mit dem 1.000-Bügel-Programm, (vgl. 613/096/2021) realisiert.

In einem Ausschreibungsverfahren wurden nun Betreiber für die ersten Stationen des Carsharing Angebots gefunden. Carsharing-Anbieter sind der lokale CarSharing Erlangen Verein zusammen mit der Firma book-n-drive, die die Ausschreibung der Stadt für sich entschieden haben. Der CarSharing Verein bietet schon seit mehreren Jahren Carsharing-Fahrzeuge im Stadtgebiet und der Umgebung an. Das Unternehmen book-n-drive aus dem Rhein-Main-Gebiet will sich in der Metropolregion Nürnberg weiter etablieren und ist ebenfalls bereits regional vertreten.

Das Angebot steht an den vier Mobilpunkten der Standorte Großparkplatz am Hauptbahnhof, Bismarckstraße (Audimax), Mozartstraße auf Höhe des Himbeerpalasts sowie am Langemarckplatz zur Verfügung. Es werden unterschiedliche Fahrzeugtypen angeboten, sodass für verschiedene Fahrtzwecke das passende Auto gewählt werden kann.

Der Ausbau der Mobilpunkte erfolgt kontinuierlich, sodass weitere Stationen im Stadtgebiet folgen. Es wird das Ziel verfolgt, ein dichtes Netz an Mobilpunkten zu schaffen, wodurch in jedem Stadtteil in einer fußläufigen Entfernung Carsharing-Fahrzeuge an Mobilpunkten ausgeliehen werden können. Je nach Standort werden verschiedene Angebote verknüpft. Perspektivisch erfolgt eine Prüfung der Verknüpfung mit der Ladesäulenstrategie. Für die weiteren Standorte wird erneut ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4

613/176/2022

Metropolradweg - Festlegung der Vorzugstrasse für die Machbarkeitsstudie

Das vom Landkreis Bamberg mit der Machbarkeitsstudie Metropolradweg beauftragte Planungsbüro Via Köln hat eine Vorzugstrasse für die weitere Untersuchung vorgeschlagen. Aus mehreren Trassenvarianten wurden mit Hilfe von Anregungen und Anmerkungen aus dem Lenkungs- und Arbeitskreis sowie den am 2. und 3. Mai im Kultursaal durchgeführten Trassengesprächen mit Trägern öffentlicher Belange und der fachinteressierten Öffentlichkeit Hauptvarianten ermittelt, die untersucht und gegeneinander abgewogen wurden. Im Stadtgebiet Erlangen waren dies die Varianten B1 (Kanal-Westseite mit Führung über die geplante Umweltspur in der Straße „Am Europakanal“), B2 (Kanal-Westseite mit Führung direkt am Kanal) und B3 (Kanal-Ostseite mit Führung direkt am Kanal). Eine graphische Darstellung ist in Anlage 1 enthalten.

Die Variante B1 wurde hierbei nach Abwägung verschiedener Kriterien als Vorzugsvariante vorgeschlagen. Diese stellt zwar eine weniger attraktive Führung mit Zeitverlusten an den Knotenpunkten dar, diese befinden sich jedoch noch innerhalb der für Radschnellverbindungen vorgegebenen Grenzwerte. Zudem werden so Konflikte mit dem Fußverkehr auf dem kanalbegleitenden Weg minimiert, der im Bereich Sylvaniastraße bis Kosbacher Damm nicht asphaltiert oder durch einen am Dammfuß gelegenen Dammverteidigungsweg entlastet werden kann. Die ausführliche Abwägung kann Anlage 2 entnommen werden. Ergänzende Informationen zum Zeitplan, weiteren Vorgehen und Vorschlägen zur Vorzugstrasse in den Abschnitten außerhalb Erlanger Stadtgebietes können Anlage 3 entnommen werden.

Die Verwaltung schließt sich der Abwägung des Planungsbüros an und wird die vertiefte Untersuchung der Variante B1 als Vorzugstrasse unterstützen. Diese Variante soll auch im Stadtteilbeirat als Information vorgestellt werden. Zudem sind bei der Vorzugsvariante die Belange aus dem ISEK im Bereich Büchenbach berücksichtigt worden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Fr. Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober fragt an, ob auch der Stadteilbeirat Alterlangen informiert wurde und wer zum Termin am 03.05.2022 eingeladen wurde.

Die Verwaltung sagt zu, die fehlenden Informationen nachzureichen.

Alle weiteren Rückfragen wurden direkt beantwortet.

Ergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Fr. Ober wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Ober fragt an, ob auch der Stadteilbeirat Alterlangen informiert wurde und wer zum Termin am 03.05.2022 eingeladen wurde.

Die Verwaltung sagt zu, die fehlenden Informationen nachzureichen.

Alle weiteren Rückfragen wurden direkt beantwortet.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5

PET/026/2022

Runder Tisch Siemens-Mitte - Ergebnis 6. Treffen 07. April 2022

Hintergrund des Runden Tisches Siemens-Mitte

Die Siemens AG entwickelt aktuell den Siemens-Campus auf ihrem ca. 55 ha großen Forschungs- und Entwicklungsgelände im Süden der Stadt Erlangen. Am Siemens-Campus sollen die über das Stadtgebiet verteilten Arbeitsplätze von Siemens gebündelt werden. Das bedeutet auch, dass das innenstadtnahe Quartier „Siemens Mitte“ entlang der Werner-von-Siemens-Straße in weiten Teilen freigezogen wird und zum Teil bereits freigezogen ist. Für die bisher von Siemens genutzten Gebäude an der Werner-von-Siemens-Straße müssen zeitnah Nachnutzungen gefunden werden, die sich in den städtischen Kontext einfügen.

Damit dieser Prozess positiv gestaltet wird, lädt das Referat für Planen und Bauen der Stadt Erlangen seit 2017 regelmäßig die Eigentümer und Siemens zum Runden Tisch „Siemens Mitte“ ein. Der runde Tisch bietet eine Austauschplattform von Informationen zwischen den Eigentümern und der Stadt im Vorfeld von Planungen und Entscheidungen und ermöglicht die erste Kontaktaufnahme zwischen Nachbarn.

Zudem geht es um die zeitliche Abstimmung der Entwicklung von Nachfolgeprojekten und die Wiederbelegung des Quartiers. Längerfristige Leerstände sollen vermieden werden.

Am 07. April 2022 hat das 6. Treffen des Runden Tisches stattgefunden.

Die wesentlichen Ergebnisse sind:

Allgemeine Ziele der Stadt für das Quartier „Siemens-Mitte“

Die Werner-von-Siemens-Straße soll auch in Zukunft als Dienstleistungs- und Büroschwerpunkt erhalten bleiben.

Die Stadt setzt sich im Zuge der anstehenden Veränderungen für eine Belebung der Erdgeschosszonen entlang der Werner-von-Siemens-Straße ein. Hier könnten auch öffentliche oder halböffentliche Nutzungen, Cafés und auch Geschäfte untergebracht werden.

In der zweiten Reihe zur Werner-von-Siemens-Straße sind konzeptabhängig auch neue Wohnbauten und Wohnnutzungen denkbar.

6. Runder Tisch 07.04.2022

Quartiersentwicklung Werner-von-Siemens-Straße / Sieboldstraße

**Werner-von-Siemens-Straße 50 (Himbeerpalast)
und künftige Entwicklungen der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) in der Innenstadt**

Himbeerpalast

Der Himbeerpalast wurde im September 2018 von Siemens an den Freistaat Bayern verkauft. Im Himbeerpalast soll künftig die Philosophische Fakultät und Fachbereich Theologie (PhilFak) der FAU einziehen. Auch ist hier der Neubau einer Teilbibliothek der Fakultät mit einer Größe von ca. 10.000 m² geplant.

Zukünftig werden ca. 130 Lehrstühle und rund 500 Mitarbeitende in die neuen Räumlichkeiten einziehen. Ziel ist es, neben der Zusammenführung der Lehrstühle der PhilFak an dem Standort, einen zentralen Anlaufpunkt für die ca. 10.000 Studierenden der PhilFak zu schaffen, der sich auch in den Stadtraum und das Quartier öffnet. Im Himbeerpalast soll sich zukünftig auch das zentrale Studienberatungszentrum für alle Fakultäten im Innenstadtbereich befinden.

Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg ist mit dem Umbau des Himbeerpalastes beauftragt. Ein entsprechender Architekturwettbewerb wurde im Jahr 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse sind unter folgenden Links einsehbar:

<https://www.phil.fau.de/2021/12/14/architekturwettbewerb-fuer-himbeerpalast-ist-entschieden/>

<https://www.stbaer.bayern.de/service/medien/meldungen/2021/am8/>

Aktuell ist die Lehrkräftebildung der FAU an verschiedenen Standorten in Erlangen (zukünftig Himbeerpalast) und im Süden Nürnbergs untergebracht. Aufgrund der großen Entfernung zwischen den beiden Standorten und der damit verbundenen hohen Pendlerzeiten wird ein Neubau im Nürnberger Norden fokussiert. Ziel ist es, die Standorte näher zueinander zu bringen und eine Pendlerdistanz von unter 30 min zu erreichen. Gerade hierfür ist die geplante Stadt-Umland-Bahn von großer Bedeutung.

Nach dem Umbau des Himbeerpalastes wird die PhilFak von der Bismarckstraße/Kochstraße in den Himbeerpalast umziehen. Die freiwerdenden Flächen an der Bismarckstraße/Kochstraße sollen vom Universitätsklinikum nachgenutzt werden.

Neues Hörsaalzentrum Henkestraße

Das ehemalige Chemikum an der Henkestraße soll abgerissen werden. Hier wird in einem ersten Bauabschnitt ein neues zentrales Hörsaalzentrum für die Unistandorte der Innenstadt, in dem sich neben einem neuen Audimax und verschiedenen Hör- und Multifunktionssälen auch die zukünftigen Räume der Antikensammlung, der prähistorischen Sammlung und des Experimentiertheaters befinden werden, entstehen. In einem zweiten Bauabschnitt Richtung Zentralmensa sollen später weitere Räumlichkeiten insbesondere für das Institut für Psychologie entstehen.

Mit dem Bau des Neuen Hörsaalzentrums soll ein modernes und zukunftsorientiertes Aushängeschild der FAU in der Innenstadt entstehen. Über den im Wettbewerb vorgeschlagenen „Platz der Wissenschaft“ an der Henkestraße verbindend sich die neu geplanten Gebäude mit dem öffentlichen Stadtraum und der entstehenden „Achse der Wissenschaft“ entlang der Fahr- und Sieboldstraße.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg ist mit den Planungen des Neuen Hörsaalzentrums beauftragt. Ein entsprechender Architekturwettbewerb wurde im Jahr 2021/2022 durchgeführt. Die Ergebnisse sind unter folgenden Links einsehbar:

<https://www.fau.de/2022/03/news/hoersaalzentrum/>

<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6839/fau-erlangen-nuernberg-architektenwettbewerb-fuer-neubau-des-hoersaalzentrums-entschieden.html>

Der Umbau des Himbeerpalastes und der Bau des Neuen Hörsaalzentrums an der Henkestraße sollen zeitgleich erfolgen. Die Nutzungen der beiden Gebäude stehen in direkter Abhängigkeit miteinander und sind für den zukünftigen Lehrbetrieb der PhilFak entscheidend.

Werner-von-Siemens-Straße 41-43

Das Gebäude wurde durch Siemens leer gezogen.

In den vergangenen Monaten wurde das Gebäude durch den Eigentümer renoviert.

Das Gebäude hat eine Nutzfläche von rund 6.000 m². Derzeit werden Gespräche mit potentiellen Interessenten bezüglich einer Anmietung der Flächen geführt.

Werner-von-Siemens-Straße 61

Das Gebäude ist aktuell voll vermietet.

Ein Großteil des Gebäudes ist durch die Stadt Erlangen angemietet. Unter Anderem ist hier das Referat für Planen und Bauen, das Referat für Umwelt und Klimaschutz, der Entwässerungsbetrieb und das Personalamt untergebracht.

Weitere Teilflächen des Gebäudes sind temporär durch die FAU (bspw. Department Artificial Intelligence in Biomedical Engineering (AIBE)) angemietet.

Werner-von-Siemens-Straße 60 („Banane“)

Das Gebäude ist aktuell an Siemens vermietet.

Der neue Eigentümer beabsichtigt das rund 15.000 m² große Areal bestehend aus der „Banane“ und dem nördlich gelegenen Parkplatz städtebaulich zu entwickeln. Ziel ist eine nachhaltige und gemischt genutzte Nachnutzung.

Zu diesem Zweck wird aktuell ein Wettbewerb in Abstimmung mit der Stadt Erlangen vorbereitet. Im Rahmen des Wettbewerbs soll ein tragfähiges räumliches Entwicklungskonzept für den Bereich aufgezeigt werden.

Mit den Ergebnissen des Verfahrens wird in dem ersten Quartal 2023 gerechnet.

Mozartstraße 33b

2020 wurde das Grundstück an der Mozartstraße 33b durch den neuen Eigentümer erworben mit dem Ziel, das hochwertige innerstädtische Areal in angemessener Dichte und Höhenentwicklung neu zu ordnen und ein gemischt genutztes Quartier mit Wohnen und Gewerbe zu realisieren.

Der Eigentümer hat einen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil ausgelobt, um die räumlichen Potentiale auszuloten.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs sind unter folgenden Links einsehbar:

<https://www.psd-nuernberg.de/immobilie-erlangen-mozartstrasse.html>

Aktuell wird von einem Realisierungshorizont bis 2026 ausgegangen.

Werner-von-Siemens-Straße 65-69 (Quartier „Blaues Hochhaus“)

Ende 2021 gab es einen Eigentümerwechsel für das Quartier um das denkmalgeschützte Blaue Hochhaus. Der neue Eigentümer möchte das rund 35.000 m² große Areal städtebaulich entwickeln und ein tragfähiges gemischt genutztes Nachnutzungskonzept erarbeiten.

Es ist geplant, dass sich das Quartier weiter in das umgebende Stadtviertel und zum Himbeerpalast auf der gegenüberliegenden Seite der Werner-von-Siemens-Straße hin öffnet. Zu diesem Zweck wird aktuell ein Wettbewerb in Abstimmung mit der Stadt Erlangen vorbereitet. Im Rahmen des Wettbewerbs soll ein tragfähiges räumliches Entwicklungskonzept für den Bereich aufgezeigt werden.

Mit den Ergebnissen des Verfahrens wird Ende 2022 / Anfang 2023 gerechnet.

Sieboldstraße 4-8 und Sieboldstraße 10-16

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss zum 1. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. 330 wurde im September 2020 gefasst. Das Neubauprojekt befindet sich im Zeitplan, der Abbruch der Bestandsgebäude ist mittlerweile erfolgt.

Insgesamt sollen an dem Standort ca. 180 Mietwohnungen entstehen, davon 50% geförderte Mietwohnungen und ca. 260 weitere Studentenapartments. Im Bereich der Sieboldstraße 4-8 wird studentisches Wohnen und ein Teil des geförderten Wohnungsbaus realisiert. Im Bereich der Sieboldstraße 10-16 werden Mietwohnungen und der andere Teil des geförderten Wohnens entwickelt. Im Erdgeschoss sind Gastronomie und Gewerbeeinheiten geplant.

Mit der Fertigstellung der neuen Gebäude wird bis Ende 2024 / Anfang 2025 gerechnet.

Schuhstraße 60 („Kleeblatt“)

Das Gebäude wird aktuell umgebaut und in Richtung „modernes Arbeiten“ ertüchtigt. Es ist geplant, dass das Gebäude bis Ende 2022 mit bis zu 1.500 Mitarbeitern von Siemens voll bezogen sein wird.

Nürnberger Straße 74

Das Gebäude ist leergezogen und autark gestellt.

Aktuell wird die Tiefgarage des Gebäudes saniert. Das Gebäude wird sukzessive entkernt und energetisch saniert.

Nach der Sanierung des Gebäudes (ca. Ende 2022) wird die FAU in das Gebäude einziehen. Im Rahmen der Hightech Agenda Bayern richtet die FAU neue Departments mit 60 neuen Professuren und rund 200 neuen wissenschaftlichen Stellen bis Ende 2024 ein. Ein Teil der neuen Departments mit dem Schwerpunkt Künstliche Intelligenz wird in die Nürnberger Straße 74 einziehen:

- Department Data Science (DDS)
- Department Digital Humanities and Social Studies (DHSS)
- Department Artificial Intelligence in Biomedical Engineering (AIBE)

Weitere Vereinbarungen

Der runde Tisch „Siemens-Mitte“ und die Möglichkeit des Austauschs wird von allen Teilnehmern begrüßt. Der Austausch wird fortgesetzt.

Der nächste runde Tisch „Siemens-Mitte“ soll in etwa einem halben Jahr (Ende 2022) stattfinden.

Der Stadtrat wird auch weiterhin über die Ergebnisse der Gespräche informiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, welche Vertreter der Stadtverwaltung beim Runden Tisch Siemens Mitte am 07.04.2022 teilgenommen haben und ob die Planungen im UVPA vorgestellt werden können.

Die Verwaltung sagt zu, das Staatliche Bauamt einzuladen um die Planungen vorzustellen.

Alle weiteren Rückfragen wurden direkt beantwortet.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss: Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadtrat Dr. Dees wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Dees fragt an, welche Vertreter der Stadtverwaltung beim Runden Tisch Siemens Mitte am 07.04.2022 teilgenommen haben und ob die Planungen im UVPA vorgestellt werden können.

Die Verwaltung sagt zu, das Staatliche Bauamt einzuladen um die Planungen vorzustellen.

Alle weiteren Rückfragen wurden direkt beantwortet.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

**Ausbau des barrierefreien Zugangs zur Thalmühle;
Protokollvermerk aus der Sitzung des UVPA vom 29.03.2022**

In der Sitzung des UVPA am 29.03.2022 hat Frau Stadträtin Dr. Marenbach zu Vorlage 613/149/2022 die Verwaltung gebeten, den Bereich zwischen dem Zugang zur Thalmühle und der Autobahnbrücke auf einen verkehrsberuhigten Bereich (Shared Space Fläche) zu prüfen.

Das Ergebnis der Überprüfung durch die Verwaltung hat folgendes Ergebnis:

Üblicherweise dürfen Verkehrsberuhigte Bereiche nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Auf der Thalmühlstraße bewegen sich derzeit täglich ca. 5800 Fahrzeuge. Die gerichtliche Interpretation des „sehr geringen Verkehrs“ bewegt sich zwischen 300 und 500 Fahrzeuge je Tag, weswegen dies bereits ein Ausschlusskriterium ist.

Auch die überwiegende Aufenthaltsfunktion und ein niveaugleicher Ausbau sind nicht vorhanden, weshalb ein Verkehrsberuhigter rechtlich nicht möglich ist, aber tatsächlich auch nicht funktionieren würde.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7

VI/132/2022

Jahresbericht 2021 des Vereins Interkommunales Kompensationsmanagement e. V.

Der Verein IKoMBe e.V. (Interkommunales Kompensationsmanagement e.V.) hat für seine Mitglieder einen Jahresbericht 2021 erstellt. In diesem sind die Aktivitäten des letzten Vereinsjahrs veranschaulicht. Der aktuelle Plan des Vereins ist, den Jahresbericht um das Jahr 2022 zu erweitern und mit weiteren (konkreteren) Informationen zum Beispiel zur Projektarbeit zu füllen.

Der Jahresbericht 2021 wurde als Anlage beigefügt und dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Fr. Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, ob ein kurzer Bericht von der Verwaltung erbracht werden kann in dem über die Probleme der Ausgleichsflächen berichtet wird.

Die Verwaltung sagt zu, Informationen hierzu im nächsten UVPA nachzureichen.

Alle weiteren Rückfragen wurden direkt beantwortet.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadträtin Fr. Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Frau Stadträtin Dr. Marenbach fragt an, ob ein kurzer Bericht von der Verwaltung erbracht werden kann in dem über die Probleme der Ausgleichsflächen berichtet wird.

Die Verwaltung sagt zu, Informationen hierzu im nächsten UVPA nachzureichen.

Alle weiteren Rückfragen wurden direkt beantwortet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 12.8

VI/138/2022

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA / Werkausschuss EB 77 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 13

611/072/2021/1

**Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020
Grundsatzbeschluss - verbindliche ökologische Vorgaben in
Wettbewerbsverfahren**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion der Grünen Liste beantragt, dass bei allen städtischen Wettbewerben neben den städtebaulichen Qualitätsvorgaben, frühzeitig verbindliche und konkrete Vorgaben auch zu Baustoffen, Energieversorgung, Energiestandard, Speichermöglichkeiten von Niederschlagswasser, umweltfreundlicher Mobilität, Maßnahmen der Klimaanpassung, Begrünung, Anteil der Versiegelung festgelegt werden. Auch bei Wettbewerben privater Auslober sollen diese Kriterien aufgenommen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wettbewerbe bewegen maßstäblich sich sowohl auf der städtebaulichen Ebene (Flächenplanung) als auch auf der hochbaulichen Ebene (Objektplanung). Die Wettbewerbsteilnehmer*innen erbringen jeweils Leistungen der Vorplanung im Sinne der Leistungsphase 2 HOAI.

Im Nachgang zu städtebaulichen Wettbewerben schließt sich in der Regel ein Bebauungsplanverfahren an, um die erforderlichen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere bauliche und sonstige Umsetzung zu schaffen.

Die heutigen Zielstellungen, die in den Verfahren fachlich Berücksichtigung finden, sind grundsätzlich bzw. basieren auf Folgendem:

Städtebauliche Qualitätsvorgaben und weitere fachliche Vorgaben für Planungen beruhen zunächst auf gesetzlichen Vorgaben, welche durch städtische Satzungen umgesetzt und konkretisiert werden – z.B. bzgl. des Umgangs mit Niederschlagswasser durch die Entwässerungssatzung. Darüber hinaus nutzt die Stadt ihren Handlungs- und Gestaltungsspielraum zum Erlass von Satzungen – z.B. bzgl. der Minimierung von Versiegelungen und der Gestaltung von Freiflächen durch die Freiflächengestaltungssatzung – und durch Festsetzungen in Bebauungsplänen. Hinzukommen die Ziele und Festlegungen gesamtstädtischer Konzepte – z.B. bezgl. der umweltfreundlichen Mobilität durch den Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan Erlangen 2030.

Nicht zuletzt auch Grundsatzbeschlüsse der Gremien des Stadtrats wie z.B. zur Solaren Baupflicht im Rahmen des Klimaaufbruchs oder zu Energiestandards für städtische Gebäude sind jeweils zu beachten.

Gegenwärtig erarbeitet die Verwaltung einen Leitfaden zum nachhaltigen Planen und Bauen, der sich zum Ziel setzt, die vorhandenen Grundsatzbeschlüsse und sonstigen städtischen Leitlinien zusammenzufassen, zu aktualisieren und ggf. zu erweitern.

Alle diese Vorgaben sind in jedem Einzelfall zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der zu erbringenden planerischen Leistung auszuformulieren. Dies entspricht der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1 der HOAI) und ist unabhängig davon, ob die planerischen Leistungen konkurrierend im Wege eines Wettbewerbs bzw. einer Mehrfachbeauftragung oder durch einen Auftragnehmer im Wege eines Vergabeverfahrens erbracht werden.

Bei Wettbewerbsverfahren wird dies mit der in der Auslobung enthaltenen Aufgabenstellung besonders sichtbar und bedarf der Sorgfalt, da diese für alle Teilnehmenden gleichermaßen gilt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Erlangen sind in den zurückliegenden Jahren erfreulicherweise eine Vielzahl von städtebaulichen und hochbaulichen Wettbewerben nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt worden. Neben der Stadt Erlangen als Ausloberin, den Dienststellen des Freistaates und weiteren öffentlichen Trägern nutzen ebenso private Vorhabenträger dieses Vorgehen zur Lösung der jeweiligen Planungsaufgabe.

Aus Sicht der Verwaltung wird hierdurch ein maßgeblicher Beitrag zur Planungs- und Baukultur geleistet.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Verwaltung daher kein Erfordernis, verbindliche ökologische Vorgaben speziell für das Instrument der Planungswettbewerbe nach RPW festzulegen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Änderungsantrag die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung nach dem Inhalt des Stadtratsfraktionsantrages Grüne Liste Nr. 410/2020 zu beschließen.

Dieser Änderungsantrag wurde im UVPB mit 3 gegen 3 Stimmen nicht empfohlen und im UVPA mit 5 gegen 9 Stimmen nicht zugestimmt.

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Ziff. II Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020 vom 17.11.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Änderungsantrag die Beschlussvorlage der Stadtverwaltung nach dem Inhalt des Stadtratsfraktionsantrages Grüne Liste Nr. 410/2020 zu beschließen.

Dieser Änderungsantrag wurde im UVPB mit 3 gegen 3 Stimmen nicht empfohlen und im UVPA mit 5 gegen 9 Stimmen nicht zugestimmt.

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung unter Ziff. II Begründung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 410/2020 vom 17.11.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse
mit 6 gegen 0

TOP 14

613/133/2021

Antrag 370/2020 der Klimaliste: Schaffung von neuen Fahrradstraßen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2020 wurde die Straße Wöhrmühle, 2021 die Straßen Lange Zeile, Bayernstraße, Pommernstraße, Leipziger Straße, Schronfeld und aktuell in 2022 die Universitätsstraße in Teilen nach den Leitlinien zur einheitlichen Gestaltung von Fahrradstraßen (613/228/2019) markiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fahrradstraßen sind ein wichtiger Baustein für ein intuitives, direktes und sicheres Radwegenetz. Die Verwaltung hat bereits im Zukunftsplan Fahrradstadt (OBM/002/2021) eine Übersicht über mögliche weitere Fahrradstraßen gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im nächsten Schritt wird nun die Analyse vertieft und auf Grundlage der Punkte Sicherheit, Verkehrswirksamkeit und Netzbedeutung ein erweitertes Fahrradstraßenkonzept erarbeitet. Im Zuge der Prüfung werden auch die im Antrag der Klimaliste genannten Straßenzüge betrachtet und bewertet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*, Förderung des Radverkehrs*
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 370/2020 der Klimaliste ist bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag 370/2020 der Klimaliste ist bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 15

613/160/2022

Einführung eines Schnuppertickets für Neubürger*innen im Rahmen des Mobilitätsmanagements

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschlussvorlage 613/277/2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Mobilitätsmanagement für Neubürger*innen in Form einer Mobilitätsmappe in Verbindung mit einem Dialogmarketing einzuführen. Geplant ist, jedem neuen Haushalt (rund 5600 Haushalte pro Jahr) eine Mobilitätsmappe zuzusenden, um so möglichst alle Neubürger*innen über sämtliche Mobilitätsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten. Neben umfassendem Informationsmaterial und Incentives soll auch ein ÖPNV-Schnupperticket angeboten werden, um explizit die Nutzung des ÖPNVs zu fördern. Das soll die Neubürger*innen dazu motivieren, klimafreundlich unterwegs zu sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Neubürger*innen sollen die Möglichkeit haben, zwischen zwei verschiedenen Ticketarten zu wählen, um so das individuell passende Ticket zu testen. Zur Auswahl soll eine 7-Tage-MobiCard für die Tarifstufe C (Stadt Erlangen) sowie ein TagesTicket Plus für den Gesamttraum des VGN stehen.

Die Einführung und Umsetzung des Schnuppertickets erfolgt in Zusammenarbeit mit den ESTW und der VAG. Der Versand der Mappen und von zusätzlichem Informationsmaterial sowie der Schnuppertickets wird von einem externen Auftragnehmer übernommen, der ebenfalls das Dialogmarketing betreut.

Die Kosten für die Schnuppertickets sollen von der Stadt Erlangen übernommen werden. Mit Vorlage 613/277/2019 wurde bereits eine erste Kostenschätzung vorgelegt und beschlossen. Erfahrungen des VGN sowie aus anderen Städten haben gezeigt, dass mit einer Rücklaufquote von rund 40% zu rechnen ist. Nur für die in Anspruch genommenen Schnuppertickets fallen die entsprechenden Kosten an.

<u>Ticketvarianten</u>	<u>40% Rücklauf (auf Haushaltsebene)</u>
TagesTicket Plus verbundweit	Ca. 25.000 € pro Jahr
7 Tage Mobi Card Erlangen	Ca. 22.000 € pro Jahr
Gesamt	Ca. 47.000 € pro Jahr

Die jährlichen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf der Grundlage der Hochrechnung sollen pro Jahr, in dem das Neubürgermarketing durchgeführt wird, 50.000 € im Haushalt der Stadt Erlangen für die Finanzierung der Schnuppertickets vorgehalten werden. Die Laufzeit des Neubürgermarketings beträgt vier Jahre (2022-2026) und kann ggf. um weitere zwei bis vier Jahre verlängert werden. Im Haushalt der Stadt Erlangen (IvP-Nr. 547.870) sollen daher für das Jahr 2022 17.000 €, für die Jahre 2023, 2024 und 2025 50.000 € und für das Jahr 2026 33.000 € für die Schnuppertickets vorgemerkt werden. Da das Neubürgermarketing voraussichtlich im Herbst 2022 anläuft und im Herbst 2026 endet, sind für diese Jahre geringere Kosten eingeplant.

Der Versand der Mobilitätsmappen an die Neubürgerhaushalte soll in den kommenden Monaten beginnen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Einführung des Neubürgermarketings informieren sowie anschließend in regelmäßigen Abständen über die Entwicklungen und die Nutzung der Schnuppertickets durch Neubürger*innen berichten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	17.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	50.000 € für 2023, 2024, 2025	bei Sachkonto:
	33.000 € für 2026	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees soll dieser Tagesordnungspunkt in den UVPA am 26.07.2022 vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis: Vertagt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung eines Schnuppertickets im Rahmen des Mobilitätsmanagements für Neubürger*innen umzusetzen.

Abstimmung:

Vertagt mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees soll dieser Tagesordnungspunkt in den UVPA am 26.07.2022 vertagt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis: Vertagt

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Einführung eines Schnuppertickets im Rahmen des Mobilitätsmanagements für Neubürger*innen umzusetzen.

Abstimmung:

Vertagt mit 6 gegen 0

TOP 16

613/161/2022

Antrag 051/2022 der FDP-Fraktion: Fahrradständer Großparkplatz

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der „Bike+Ride-Offensive“ der DB (vgl. 613/143/2022) wurden auf dem Großparkplatz, westlich des Erlanger Bahnhofs und in räumlicher Nähe zum ebenfalls bereits umgesetzten Mobilpunkt (vgl. 613/162/2022), Doppelstock-Fahrradparker errichtet. Diese werden laut Antrag aktuell kaum genutzt, weshalb die Akzeptanz und damit Auslastung und Nutzung der Abstellanlage erhöht werden soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um die Attraktivität der Anlage zu erhöhen sollen eine Überdachung und Witterungsschutz errichtet werden.

Eine Verlegung der Anlage unter die Brücke ist aus Fördergründen nicht möglich, da die Zweck- und damit auch Standortbindungsfrist fünf Jahre beträgt. Sie ist aus fachlicher Sicht auch nicht sinnvoll, da sich die Anzahl der Stellplätze durch die dann nötige Demontage der Anlehnbügel insgesamt verringern würde.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine dauerhafte, fundamentierte Überdachung ist aufgrund der geplanten Umgestaltungen im Rahmen der „Regnitzstadt“ nicht vorgesehen. Die Verwaltung prüft daher die Machbarkeit fundamentfreier Überdachungen (vgl. zum Beispiel Kienzler „K21 mobil“ oder LinuZ GmbH „ChargerCube“), in die die bestehenden Doppelstock-Systeme eingebaut werden können.

Durch die Zurverfügungstellung von Carsharing-Fahrzeugen am dortigen Mobilpunkt ist außerdem zu erwarten, dass dessen Nutzende auch die Radabstellanlagen nutzen, sobald die Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:
Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk p
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Schulze stellt den Ergänzungsantrag, für die Fahrradabstellanlage und für Behindertenparkplätze einen Alternativstandort zu prüfen.

Abstimmung:

Diesem Änderungsantrag wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Der geänderten Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer fundamentfreien Überdachungslösung für die Bike+Ride-Anlage auf dem Großparkplatz zu prüfen.
2. Der Antrag 051/2022 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Schulze stellt den Ergänzungsantrag, für die Fahrradabstellanlage und für Behindertenparkplätze einen Alternativstandort zu prüfen.

Abstimmung:

Diesem Änderungsantrag wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Der geänderten Vorlage der Veraltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14:0 Stimmen beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer fundamentfreien Überdachungslösung für die Bike+Ride-Anlage auf dem Großparkplatz zu prüfen.
4. Der Antrag 051/2022 der FDP-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 6 gegen 0 Stimmen

TOP 17

613/163/2022

Antrag 069/2022 der Freien Wähler Erlangen: Dynamisches, digitales Parkleitsystem (App und Webseite)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag 069/2022 beantragen die Freien Wähler Erlangen die Umsetzung eines dynamischen, digitalen Parkleitsystems mit App und Webseite.

Die Einführung eines dynamischen, digitalen Parkleitsystems trägt dazu bei, den Parksuchverkehr besser zu steuern und auf bestimmte Straßenabschnitte zu kanalisieren. Die Maßnahme dient der Verhinderung zu großer Belastungen durch Parksuchverkehr und könnte daher auch für die Innenstadt von Erlangen durch eine gezielte Echtzeitinformation über Parkplatzkapazitäten einen Mehrwert bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die dynamische Echtzeitanzeige von freien Parkplatzkapazitäten müssen die integrierten Parkierungseinrichtungen mit Sensortechnik (Kamera, Bodensensoren etc.) ausgestattet werden, um Daten über die Parkraumbelastung generieren zu können. Für die entsprechende Vernetzung im Hintergrund muss eine gemeinsame Datenplattform alle Rohdaten verarbeiten und für die Nutzer*innen in verständlicher und dynamischer Form in Echtzeit zur Verfügung stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Planung eines digitalen, dynamischen Parkleitsystems, müssen die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Implementierung sowohl vor Ort im Straßenraum als auch digital abrufbar in einer App oder auf der Webseite der Stadt Erlangen zu gewährleisten. Die Planung sowie die Ausstattung der Parkplätze mit der notwendigen Sensortechnik und die Entwicklung einer geeigneten Datenplattform ist umfangreich. Aufgrund der personellen Situation in der Verwaltung kann aktuell nicht an der Einführung eines digitalen Parkleitsystems gearbeitet werden. Der Zielkorridor der Verwaltung, ein solches System zu prüfen und zu planen, wird für das Jahr 2025ff angestrebt. Mit der Einführung eines solchen Systems sind neben den Planungskapazitäten zusätzliche personelle Ressourcen für Betrieb und Unterhalt zu schaffen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Prüfung und Einführung eines dynamischen, digitalen Parkleitsystems werden für das Jahr 2025 angestrebt.

Der Antrag Nr. 069/2022 der Freien Wähler Erlangen vom 27.03.2022 ist bearbeitet.

Abstimmung: Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prüfung und Einführung eines dynamischen, digitalen Parkleitsystems werden für das Jahr 2025 angestrebt.

Der Antrag Nr. 069/2022 der Freien Wähler Erlangen vom 27.03.2022 ist bearbeitet.

Abstimmung: Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 18

613/164/2022

Antrag 097/2022 der Grünen Liste Erlangen: Gespräche mit Betreiber:innen von Parkhäusern

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion beantragt mit Antrag Nr. 097/2022, dass die Verwaltung Gespräche mit Betreibergesellschaften der Parkhäuser in der Innenstadt aufnimmt, um die Nutzung der vorhandenen Parkplatzkapazitäten zu optimieren.

Ziel ist es, im Rahmen des Parkraumkonzeptes die Auslastungen der Parkhäuser durch neue und attraktive Angebote für verschiedene Nutzergruppen deutlich zu erhöhen, um den vorhandenen Parkraum effizienter zu nutzen. So soll der Parkraum im öffentlichen Straßenraum entlastet werden und z. B. Langzeit- und Dauerparken in die Parkhäuser verlagert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unabhängig vom vorliegenden Antrag Nr. 097/2022 haben bereits schon zu Beginn des Jahres 2022 erste Gespräche mit einer Betreibergesellschaft mehrerer Parkhäuser bzw. Tiefgaragen stattgefunden. Weitere Gespräche mit anderen Betreibergesellschaften sind in Planung und werden in Kürze aufgenommen.

Die privaten Betreibergesellschaften der Parkhäuser auf dem Stadtgebiet sollen in gemeinsamen Gesprächsterminen zur Kooperation motiviert werden, um attraktive Angebote für verschiedene Nutzergruppen zu schaffen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird zusammen mit den Betreibergesellschaften ein Konzept zur Steigerung der Auslastung der Parkhäuser erarbeiten. Dazu sollen neue Angebote seitens der Betreibergesellschaften geschaffen werden, die für die Nutzer*innen eine attraktive Alternative zum Parkraum im öffentlichen Straßenraum darstellen (v.a. Langzeit- und Dauerparken). Die neu geschaffenen Angebote müssen anschließend in einem begleitenden Prozess öffentlichkeitswirksam beworben werden. Unterschiedliche Zielgruppen sollen jeweils mit zielgenauer Kommunikation erreicht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung führt die Gespräche mit den Betreibergesellschaften der Parkhäuser in der Innenstadt fort.

Der Antrag Nr. 097/2022 der Grünen Liste-Fraktion vom 26.04.2022 ist bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung führt die Gespräche mit den Betreibergesellschaften der Parkhäuser in der Innenstadt fort.

Der Antrag Nr. 097/2022 der Grünen Liste-Fraktion vom 26.04.2022 ist bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 19

613/167/2022

Zukunftsplan Fahrradstadt: "Umweltspur" Am Europakanal und fahrradfreundlicher Umbau der Kreuzung Dorfstraße/ Am Europakanal

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß des beschlossenen Zukunftsplans Fahrradstadt Erlangen (Stadtrats-Beschluss OBM/002/2021 vom 24.02.2021) soll die Radverkehrsinfrastruktur im Straßenzug Am

Europakanal und Frauenaauracher Straße (Netzelement 13) verbessert und richtlinienkonform ausgestaltet werden.

Aufgrund des sehr großen Umfangs dieser Maßnahme (Gesamt-Streckenlänge ca. 4 km) und des damit verbundenen hohen Planungs- und Abstimmungsaufwandes kann diese Maßnahme nur schrittweise geplant und umgesetzt werden.

Der erste Abschnitt, der hier zur Beschlussfassung vorliegt, umfasst die Strecke vom Klinikum Am Europakanal bis zum Büchenbacher Damm / Adenauer-Ring (Zukunftsplan Fahrradstadt: Netzelement 13 - Teil 1) sowie den fahrradfreundlichen Ausbau der Kreuzung Dorfstraße/ Am Europakanal/ Kapellensteg/ Frauenaauracher Straße (Zukunftsplan Fahrradstadt: Knotenpunkt 13) – siehe Anlage 1.

In diesem Streckenabschnitt sollen sogenannte „Umweltspuren“ eingerichtet werden, indem in jeder Fahrtrichtung ein Fahrstreifen nur für die Benutzung durch Radfahrende und Busse reserviert wird – siehe Anlage 2. Solche „Umweltspuren“ können durch Änderung der Markierung und Beschilderung (und minimalen punktuellen baulichen Anpassungen) vergleichsweise kostengünstig und zügig hergestellt werden. Der vorhandene Straßenkörper (Fahrbahnen, grüner Mittelstreifen, Seitenbereiche, Bordsteine) Am Europakanal und Frauenaauracher Straße bleibt dabei grundsätzlich im Bestand erhalten, sodass kein kostenintensiver Vollausbau notwendig wird.

In den letzten Jahren haben bereits einige andere Städte „Umweltspuren“ erfolgreich eingeführt, so z.B. Berlin, Trier, Mannheim (Link: nrvp.de/19642) und Wiesbaden (Link: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/verkehr/umweltspuren/index.php>).

In Münster haben sich „Umweltspuren“ schon seit vielen Jahren bewährt.

Die neuen „Umweltspuren“ im Straßenzug Am Europakanal / Frauenaauracher Straße sind ein weiterer Beitrag zur Stärkung des ÖPNVs, des Radfahrens und des Zu-Fuß-Gehens in Erlangen. Damit sind sie auch ein Baustein für die Verkehrswende.

Wie vorgesehen werden mit dieser Maßnahme die grundlegenden Ziele des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans (VEP) weiterverfolgt und konkret umgesetzt: z.B. „Anteile des Umweltverbundes im Modal Split steigern“, „Attraktiver Stadtraum durch Berücksichtigung einer angemessenen Aufteilung des Verkehrsraums“, „Erhalt und Verbesserung der Qualität der Verkehrsinfrastruktur“.

Die neuen „Umweltspuren“ werden außerdem ein wichtiges Element des Metropolradwegs Bamberg - Nürnberg sein: Der zukünftige Metropolradweg soll auch über den Straßenzug Am Europakanal / Frauenaauracher Straße geführt werden – siehe MZK 613/176/2022 vom 28.06.2022.

Die hier vorgelegte Maßnahme Am Europakanal steht auch im Kontext des ISEK Büchenbach Nord: Das ISEK Büchenbach-Nord 2035 setzt sich im Handlungsfeld 3 „Klimaschutz und Mobilität: Vernetzt, sozial und nachhaltig“ mit der Straße Am Europakanal/ Frauenaauracher Straße auseinander und empfiehlt den schrittweisen Umbau der vierspurigen Straße zugunsten Bus, Rad, Fußverkehr sowie ökologischer Funktionen (siehe https://ratsinfo.erlangen.de/to0050.asp?_ktonr=5051228, Anlage 1: ISEK Büchenbach-Nord, S. 102 f., S. 129 f.). Entsprechend des Konzepts soll angestrebt werden, die Trennwirkung der Straße Am Europakanal für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu reduzieren, die Flächen-Dominanz des Autoverkehrs zu verringern und die Verkehrsflächen zu Gunsten des „Umweltverbundes“ (zu Fuß Gehende, Radfahrende und ÖPNV) neu aufzuteilen. Zukünftig sollen attraktiv gestaltete Querungen im Straßen-/Wegenetz es ermöglichen, Ziele im Stadtteil sowie Nahversorgungseinrichtungen sicher und gut zu erreichen. Plätze im Umfeld bieten

Möglichkeiten für Aufenthalt und Begegnung. Ein angepasster Baum- und Vegetationsbestand berücksichtigt die Anforderungen an Klimaschutz und Klimaanpassung.

Die formulierten Zielsetzungen sind umfassend und komplex. Deshalb wird im ISEK die Entwicklung einer städtebaulichen Gesamtstrategie empfohlen. Auf dieser aufbauend können einzelne Maßnahmen nach und nach sowie mittel- bis langfristig auf den Weg gebracht werden. Die Einführung der „Umweltspuren“ Am Europakanal ist ein erster Schritt, welcher zeitnah und vergleichsweise kostengünstig umsetzbar ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehenden Seitenbereiche (derzeit Geh- und Radweg) haben eine Gesamt-Breite von jeweils ca. 3,50 m. Die dort vorhandenen Geh- und Radwege sind zu schmal und weisen keine richtlinienkonforme Maße auf. Insbesondere an den Haltestellen wird es eng. Dort wird für Buswartehallen zusätzlich Platz benötigt. Fahrgäste aus den Bussen müssen direkt auf den Radweg aus- bzw. einsteigen. Dabei können zwischen Radfahrenden und Fahrgästen gegenseitig Behinderungen auftreten.

Mit den neuen „Umweltspuren“ Am Europakanal, einer städtischen Hauptroute des Radverkehrs, werden den Radfahrenden bald ca. 3 m breite Radfahrstreifen auf einer Gesamtlänge von ca. 4,4 km (beide Fahrrichtungen) zur Verfügung stehen – siehe Anlagen 3 - 5.

An den signalisierten Kreuzungen in diesem Bereich werden zudem Aufstell-Flächen und, wo erforderlich, Radfahr-Signalgeber eingerichtet, um den Radfahrenden auch ein komfortables und sicheres Linksabbiegen (wahlweise direkt oder indirekt) zu ermöglichen.

Die Seitenbereiche stehen dann den zu Fuß Gehenden als Gehwege mit regelkonformen Breiten bzw. als ausreichende Warteflächen an Haltestellen zur Verfügung.

Die „Umweltspuren“ werden als „Radfahrstreifen, Bus frei“ ausgewiesen. Dadurch haben Busse die Möglichkeit, die „Umweltspuren“ auch zu verlassen, z.B. wenn sie Radfahrende überholen möchten. (Dies ist bei ausgewiesenen Busspuren nicht zulässig.) Diese Regelung wird mehrheitlich auch in anderen Städten angewandt und hat sich dort bewährt. Die Einführung der „Umweltspuren“ Am Europakanal ist mit den ESTW abgestimmt und ergeht im Einvernehmen.

Die Busbeschleunigung an den Lichtsignalanlagen bleibt weiterhin bestehen.

Für den motorisierten Individualverkehr ist an der Straße Am Europakanal mit einer Verkehrsbelastung von bis zu 11.400 Kfz/Tag ein Fahrstreifen je Richtung (zzgl. Linksabbiegestreifen an Kreuzungen) ausreichend – auch bei Verlagerung von Teilen des Kfz-Verkehrs von der Möhrendorfer Straße auf die Strecke Am Europakanal gemäß VEP. Zum Vergleich andere Erlanger Hauptverkehrsstraßen mit ebenfalls einem Kfz-Fahrstreifen je Richtung [alle Werte aus Verkehrsbelastungsplan, Bezugsjahr 2017]:

- Eltersdorfer Straße mit 12.200 Kfz/Tag
- Nürnberger Straße mit bis zu 12.500 Kfz/Tag
- Spardorfer Straße mit bis zu 13.500 Kfz/Tag
- Drausnickstraße mit bis zu 16.500 Kfz/Tag

Im Zuge dieser Maßnahme wird außerdem auf Höhe des Supermarktes eine barrierearme Querungshilfe für zu Fuß Gehende und Radfahrende hergestellt. (Das freie, unsignalisierte Queren von mehreren Fahrstreifen ist für sehbehinderte / blinde Menschen grundsätzlich nicht sicher möglich.) Diese neue Querungsstelle wurde bereits im UPVA beschlossen (Beschluss 613/050/2020 vom 19.01.2021) und wurde im Rahmen dieser Maßnahme um eine Querung für Radfahrende ergänzt. Vorbild für diese Querung ist die bestehende Fuß-Rad-Querung an der Hofmannstraße über die Werner-von-Siemens-Straße, die sich seit längerem bewährt hat.

Gemäß dem Zukunftsplan Fahrradstadt Erlangen soll die Kreuzung Dorfstraße/ Am Europakanal/ Kapellensteg/ Frauenaauracher Straße fahrradfreundlichen umgestaltet werden (Zukunftsplan Fahrradstadt: Knotenpunkt 13). Dies ist im Bestand nicht möglich. Daher ist für die Kreuzung eine grundlegende Erneuerung (Vollausbau) vorgesehen – siehe Anlage 4. Auf der Relation Kapellensteg – Dorfstraße ist bereits heute ein starkes Radverkehrsaufkommen zu verzeichnen. Vom Kapellensteg zur Dorfstraße wird für Radfahrende eine breite Furt sowie eine ausreichend breite, richtlinienkonforme Mittelinsel angelegt. Zudem kann der Radverkehr zukünftig von der Dorfstraße direkt in einem Zug zum Kapellensteg fahren und muss nicht, wie bisher, umständlich mit längeren Wartezeiten über zwei signalisierte Furten fahren. Da der Radverkehr im Einmündungsbereich der Dorfstraße nun mit Schutzstreifen auf der Fahrbahn geführt wird, können Konflikte zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden auf den Seitenbereichen deutlich minimiert werden. Der Kreuzungsausbau ist zudem auf die neuen „Umweltspuren“ ausgelegt. Die „Umweltspuren“ können an den beiden Haltestellen in der Straße Am Europakanal verbreitert werden, sodass Radfahrende hier an haltenden Bussen vorbeifahren können. Die Haltestellen sowie die Kreuzung insgesamt werden barrierefrei ausgebaut. Für linksabbiegende Radfahrende sind in allen Richtungen Aufstellmöglichkeiten und, wo erforderlich, Radfahr-Signalgeber vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme wurde in der AG Rad am 23.03.2022 und im StBR Büchenbach am 05.04.2022 vorgestellt und diskutiert. Sie wurde überwiegend positiv aufgenommen.

Die Maßnahme soll 2023 umgesetzt werden. Da für den Ausbau der Kreuzung Dorfstraße/ Am Europakanal/ Kapellensteg/ Frauenaauracher Straße ein Fördermittelantrag gestellt werden soll, ist ein UVPA-Beschluss zu den vorgelegten Planungen vor den Sommerferien 2022 erforderlich, um eine Umsetzung in 2023 zu ermöglichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* - Förderung des Umweltverbundes
- ja, negativ*
- nein

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 1.300.000 € bei IPNr.: Investitionsplan des Amtes 66

Korrespondierende Einnahmen Für die Maßnahme soll ein Zuwendungsantrag nach BayGVFG gestellt werden. Mit einer Förderung in Höhe von ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für den Kreuzungsumbau Am Europakanal/Dorfstraße wäre hierbei zu rechnen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2023 gem. Investitionsprogramm zum HH 2022 derzeit lediglich 400.000 € vorgesehen. Der zusätzliche Finanzbedarf in Höhe von ca. 900.000 € ist für den HH 2023 anzumelden.
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Verwaltung soll dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten UVPA am 26.07.2022 vertagt werden. Darüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis: Vertagt

Ergebnis/Beschluss:

- Im Straßenzug Am Europakanal / Frauenaauracher Straße werden „Umweltspuren“ gemäß Anlagen 3 bis 5 eingerichtet.
- Die Kreuzung Dorfstraße/ Am Europakanal/ Kapellensteg/ Frauenaauracher Straße wird gemäß Anlage 4 fahrradfreundlich ausgebaut.
- Am Europakanal auf Höhe des Supermarktes wird eine Querungshilfe für zu Fuß Gehende und Radfahrende gemäß Anlage 4 hergestellt.
- Mit den vorliegenden Planungen (s. Anlagen 3 - 5) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Verwaltung soll dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten UVPA am 26.07.2022 vertagt werden. Darüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis: Vertagt

Ergebnis/Beschluss:

- Im Straßenzug Am Europakanal / Frauenaauracher Straße werden „Umweltspuren“ gemäß Anlagen 3 bis 5 eingerichtet.
- Die Kreuzung Dorfstraße/ Am Europakanal/ Kapellensteg/ Frauenaauracher Straße wird gemäß Anlage 4 fahrradfreundlich ausgebaut.

- Am Europakanal auf Höhe des Supermarktes wird eine Querungshilfe für zu Fuß Gehende und Radfahrende gemäß Anlage 4 hergestellt.
- Mit den vorliegenden Planungen (s. Anlagen 3 - 5) ist die Leistungsphase „Vorplanung“ gemäß DA Bau - Abschnitt 5.4 abgeschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiter notwendigen, vertiefenden Planungsschritte durchzuführen.

Abstimmung: vertagt

TOP 20

613/168/2022

Verlängerung des Betriebs der Klinik-Linie bis zur Einführung der CityLinie

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um die Erreichbarkeit der nördlichen Altstadt und der Universitätskliniken zu verbessern, wurde im Januar 2021 die Klinik-Linie als Übergangsbetrieb bis zu einer Umsetzung der CityLinie in Betrieb genommen, siehe Beschluss 613/004/2020. Seit dem 1. Januar 2022 wird die Klinik-Linie zudem kostenlos angeboten.

Das Stufenkonzept sieht vor, die CityLinie als Erweiterung in einem gegenläufigen Ringlinienbetrieb mit E-Bussen zu betreiben und diese ebenfalls kostenlos anzubieten. Dieses linienspezifische kostenlose ÖPNV-Angebot stellt einen Schritt in Richtung einer angestrebten kostenlosen Tarifzone in der Innenstadt dar, welche insbesondere die Durchlässigkeit der Innenstadt verbessern soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umsetzung der CityLinie war aufgrund der bisher schon generell langen Lieferzeiten der stark nachgefragten E-Busse ursprünglich zum Ende des ersten Quartals 2023 vorgesehen. Nach Informationen der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH ist jedoch zunehmend damit zu rechnen, dass sich die Lieferung der E-Busse inklusive der notwendigen Ladeinfrastruktur verzögert. Aufgrund der aktuell sehr problematischen Situation bei den Lieferketten vermehren sich die Hinweise des Herstellers, dass der geplante Lieferzeitraum im ersten Quartal 2023 nicht gehalten werden kann und sich stattdessen in die zweite Jahreshälfte 2023 verschieben wird.

Die Umsetzung des kostenlosen Sondertarifbereiches für die CityLinie stellt sich darüber hinaus aufgrund der größeren Betroffenheit anderer Stadt- und Regionalbuslinien, die auf dem stellenweise gleichen Linienverlauf verkehren, im Gegensatz zur Klinik-Linie als sehr aufwändig heraus. Da in der Verbundgemeinschaft das Gleichbehandlungsprinzip besteht, muss die Nutzung aller weiteren Buslinien auf dem Geltungsbereich der CityLinie ebenfalls kostenlos angeboten werden. Die hierfür notwendigen Abstimmungen mit den betroffenen Aufgabenträgern und

Verkehrsunternehmen sind aufgrund der insgesamt 27 betroffenen Linien zeitintensiv und können aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Verwaltung nicht bewältigt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Infolgedessen ist es sowohl aus betrieblicher, tariflicher und zeitlicher Sicht zielführend, die Inbetriebnahme der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 festzulegen. Zudem können bei dieser Zeitschiene folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- Die Einführung einer kostenlosen Innenstadtzone kann mit genügend Vorlaufzeit planerisch untersucht und mit den betroffenen Aufgabenträgern und dem VGN abgestimmt werden.
- Marketingmaßnahmen für die Einführung der CityLinie können umfassender geplant werden.
- Die CityLinie und die kostenlose Tarifzone sowie der hiervon ausgehende Anpassungsbedarf für das ÖPNV-Netz in der Innenstadt können in der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans berücksichtigt werden.
- Eine umfassende Änderung im ÖPNV-Angebot außerhalb des einheitlichen Stichtags des europäischen Fahrplanwechsels im Dezember wird vermieden.

Die Klinik-Linie soll für diesen Zeitraum bis Dezember 2023 ein weiteres Jahr betrieben werden. Aufgrund der gestiegenen Energiepreise erhöht sich jedoch der von der Stadt Erlangen gegenüber der ESTW auszugleichende Kostenbedarf. Für das Jahr 2023 belaufen sich die Gesamtkosten für den Betrieb demnach auf ca. 672.000 Euro. Für das Jahr 2022 wird aufgrund der gestiegenen Preise mit Kosten in Höhe von 667.000 Euro gegenüber den ursprünglich geplanten und kommunizierten Kosten von 660.000 Euro gerechnet.

Für den Ausgleich der Fahrtickets im Rahmen des kostenlosen Angebotes wird mit zusätzlich 25.000 € geplant. Die erforderlichen Gesamtmittel von ca. 697.000 Euro für das Jahr 2023 werden zum Haushalt angemeldet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 672.000	bei IPNr.: 535.870 (Kapitalerhöhung ESTW)
Sachkosten:	€ 25.000	bei Sachkonto: 531.501
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- Mittel für Sachkosten sind vorhanden auf Sachkonto 531.501
bzw. im Budget auf Kostenstelle 613090, Kostenträger 54710010
- Mittel für Investitionskosten sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2023
angemeldet bei IPNr. 535.870

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Betrieb der Klinik-Linie wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 fortgeführt.

Die notwendigen Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2023 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Die Verwaltung trifft in Zusammenarbeit mit den ESTW vorbereitende Maßnahmen für die Einführung der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 und einer kostenlosen Innenstadtтарifzone zum Tarifwechsel am 01. Januar 2024.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen begutachtet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Betrieb der Klinik-Linie wird bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 fortgeführt.

Die notwendigen Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2023 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Die Verwaltung trifft in Zusammenarbeit mit den ESTW vorbereitende Maßnahmen für die Einführung der CityLinie zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 und einer kostenlosen Innenstadtarifzone zum Tarifwechsel am 01. Januar 2024.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 21

613/170/2022

**Antrag 359/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Modellvorhaben Tempo 30
Eltersdorfer Straße**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 359/2021 beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste, dass sich die Stadt Erlangen weiterhin für die eigenständige Entscheidung der Kommunen einsetzt, wo sie Tempo 30 vor Ort für sinnvoll erachtet – auch auf Hauptverkehrsstraßen. Die Stadt Erlangen soll sich hierfür auch als Modellstadt mit der Eltersdorfer Straße bewerben, sobald dies von Seiten der Bundespolitik in einem Programm möglich wird. Darüber hinaus soll die Verwaltung darstellen, welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durch Verwaltung und Polizei verkehrsrechtlich und infrastrukturell aktuell an der Eltersdorfer Straße möglich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen ist bereits am 14.07.21 einer vom Deutschen Städtetag gegründeten Initiative beigetreten, um den Bund aufzufordern, die rechtlichen Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung von 30 km/h zu schaffen. Derzeit laufen weitere Initiativen, den Gemeinden zumindest mehr eigene Entscheidungskompetenz für Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen zu übertragen.

Aktuell soll das Forschungsprojekt „Nachweis der Auswirkungen von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen auf Verkehrsablauf, Verkehrssicherheit und Luftqualität“ (FE 77.0523/2019, ursprünglicher Titel: „Nachweis der Auswirkungen von Tempo 30 auf die LSA-Steuerung und Kapazität“), im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, vertreten durch die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durchgeführt werden. Die Federführung liegt bei einem Projektkonsortium aus mehreren Ingenieurbüros und Universitäten.

Das vordringliche Ziel ist, die Auswirkungen einer erweiterten Anordnung von Tempo 30 bzw. Tempo 40 auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen im Hinblick auf die Qualität des Verkehrsablaufs (und dabei insbesondere im Zusammenhang mit der Lichtsignalsteuerung an Knotenpunkten), die Verkehrssicherheit und die Luftqualität zu bestimmen. Es sollen Empfehlungen abgeleitet werden, die vor allem den Entscheidungsträgern als Entscheidungshilfe in der Diskussion um die Anordnung von Tempo 30 bzw. Tempo 40 und dessen Folgen dienen.

Im Rahmen der Untersuchung von Auswirkungen auf die Verkehrsqualität auf der Strecke und an signalisierten Knotenpunkten sind empirische Erhebungen an ausgewählten Netzabschnitten bzw. Straßenzügen vorgesehen, und zwar als Vorher-Nachher-Betrachtungen. Hierfür werden Kommunen gesucht, die derzeitige Abschnitte mit Tempo 50 auf Tempo 30 oder Tempo 40 ändern. Die Vorher-Betrachtungen sollen im Spätsommer/Herbst 2022, die Nachher-Betrachtungen im Frühjahr/Frühsummer 2023 durchgeführt. Die interessierten Kommunen müssten sich also verpflichten, die Abschnitte definitiv im Herbst 2022 bzw. spätestens zum Jahresende 2022 auf Tempo 30 oder Tempo 40 anzupassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Über den Deutschen Städtetag konnten Interessensbekundungen für die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt abgegeben werden. Erlangen hat sich hierfür gemeldet und auch die Eltersdorfer Straße als potentielle Teststrecke angegeben. Sollte Erlangen als Pilotstadt ausgewählt werden, würde hierüber im UVPA weiter berichtet.

Unabhängig von diesem Projekt wurde die Verwaltung bereits mit Behandlung der Vorlage 66/113/2022 im BWA am 10.05.22 und im UVPA am 17.05.22 beauftragt, die von einer möglichen Umstufung der Staatsstraße unabhängigen verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorzubereiten und die sich aus einer möglichen Abstufung der bisherigen Staatsstraßen Ortsdurchfahrt ergebenden zusätzlichen Möglichkeiten weiter zu untersuchen. Nach Konkretisierung der Maßnahmen wird durch die Verwaltung hierüber berichtet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag Nr. 359/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Antrag Nr. 359/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 22

613/175/2022

Antrag 035/2022 des Ortsbeirates Eltersdorf zum Radwegeausbau Brücke über die A3 (Eltersdorfer / Fürther Straße)

Wie in der MzK 613/248/2019 bereits dargelegt handelt es sich bei der Brücke über die A3 um ein Bauwerk der Autobahndirektion und nicht der Stadt Erlangen. Im Rahmen des Autobahn-Ausbaus wurde eine breitere Bauweise aufgrund der dann anfallenden Kosten von ca. 545.000 € durch das Änderungsverlangen von der der Stadt Erlangen nicht gefordert (s. UVPA-Beschluss vom 15.09.2009). Eine nachträgliche Verbreiterung des Brückenbauwerks (und damit des Querschnitts) ist technisch sehr aufwändig und kann derzeit nicht weiterverfolgt werden.

Verbesserungsmaßnahmen wurden bereits umgesetzt (Entfernung der Holzgeländer zwischen Radweg und Schallschutzwand, Austausch der Betonelemente). Darüber hinaus gehende Verbesserungen sind mit dem bestehenden Querschnitt leider nicht möglich. Ein Umbau nur im Rampenbereich wäre aufwändig und kann daher nicht zeitnah umgesetzt werden.

Die Verkehrsbelastung soll durch verkehrsberuhigende Maßnahmen in Eltersdorf und die daraus resultierende Verlagerung des Nord-Süd-Durchgangsverkehrs auf die A73 reduziert werden (s. UPVA-Beschluss vom 17.05.2022). In diesem Zusammenhang sind auch

Verbesserungsmaßnahmen für die Radverkehrssituation in der Ortsdurchfahrt Eltersdorf vorgesehen, deren Planungen bereits angelaufen sind. Auch der Brückenzulauf soll hierbei untersucht werden.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag 035/2022 des Ortsbeirates Eltersdorf ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 5 gegen 1 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag 035/2022 des Ortsbeirates Eltersdorf ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 5 gegen 1 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 5 gegen 1

TOP 23

614/022/2021

**Fußgängerüberwege und Radverkehrsfurten an Kreisverkehren als Standard,
Antrag 023/2021 der Klimaliste**

Die Klimaliste Erlangen hat beantragt, dass an jedem innerstädtischen Kreisverkehr in Erlangen standardmäßig Fußgängerüberwege und bevorrechtigte Furten für den Radverkehr installiert werden.

Rechtslage:

Unter der Voraussetzung, dass die Querungsstelle nicht mehr als 5m vom Kreisverkehr abgesetzt ist, gilt, dass Fußgänger gegenüber dem einfahrenden Verkehr untergeordnet sind und gegenüber dem ausfahrenden Verkehr bevorrechtigt sind. Der Radfahrer ist unter den genannten Voraussetzungen bevorrechtigt. Bei einer Absetzung von mehr als 5m sind sowohl Radfahrer als auch Fußgänger untergeordnet.

Für die Einrichtung von Kreisverkehren gilt neben den Regeln der Straßenverkehrsordnung hierbei das Merkblatt Kreisverkehr und der Einführungserlass der Obersten Baubehörde im Bay. Staatsministerium, der mittlerweile korrigiert wurde.

Damit wurde die strikte Vorgabe, Überquerungsstellen an innerörtlichen Kreisverkehren nicht als Fußgängerüberwege auszubilden, aufgehoben und in das Ermessen der Straßenverkehrsbehörde gestellt.

Diese können unter den rechtlichen Voraussetzungen der StVO, den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften und Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen angeordnet werden.

Dennoch ist hier die Bildung eines solchen Standards rechtlich nicht möglich. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 26 StVO sollten Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt, in Abhängigkeit der Fahrzeugstärke und des Fußgängeraufkommens. Dies ist letztlich eine Einzelfallprüfung wie bei jedem anderen Fußgängerüberweg auch.

Im Übrigen sind bauliche Querungshilfen ein probates Mittel, um die Querung zu erleichtern und sind in der Regel den Fußgängerüberwegen vorzuziehen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 23/2021 der Klimaliste Erlangen ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag Nr. 23/2021 der Klimaliste Erlangen ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0

TOP 24

614/034/2022

Anlieger-Regelung für „Baumwegviertel“ in Bruck, Antrag Nr. 054/2021 der CSU Fraktion

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachdem gemäß dem Antrag der CSU-Fraktion im Brucker Viertel Birkenweg, Ahornweg, Tannenweg von zunehmendem Schleichverkehr berichtet wurde, wurde seitens der Verwaltung eine Zählung veranlasst. Festgestellt wurden ca. 500 Kfz/Tag.
Bei solch geringen Zahlen ist ein Schleichverkehr nicht anzunehmen, weswegen Maßnahmen hier nicht notwendig sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 54/2021 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 54/2021 der CSU-Fraktion ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 25

614/036/2022

Tempo-30-Zone zwischen Teplitzer Straße und Mistelweg, sowie in der Röttenbacher Straße, Antrag Nr. 066/2022 des OBR Dechsendorf

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generell können Tempo 30-Zonen nur in Wohngebieten und ähnlichen Gebieten angeordnet werden. Sie dürfen sich nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs erstrecken. Nachdem die Naturbadstraße als Kreisstraße und die Röttenbacher Straße als Staatsstraße gewidmet ist, ist die Ausweitung einer Tempo 30-Zone gesetzlich nicht möglich.

Für die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 Km/h bestehen sehr enge gesetzliche

Voraussetzungen. Ein Streckenverbot kann nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund einer besonderen Gefahrenlage zwingend notwendig ist (§ 45 Abs. 9 StVO). Weder in der Naturbadstraße noch in der Röttenbacher Straße ist eine solche Gefahrenlage vorhanden. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h scheidet daher aus.

Bei einer Änderung der rechtlichen Voraussetzungen wird erneut geprüft, ob dann die Möglichkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 066/2022 des Ortsbeirates Dechsendorf ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 066/2022 des Ortsbeirates Dechsendorf ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 6 gegen 0

TOP 26

614/037/2022

**Ausnahmegenehmigung "Parken für Handwerker und Handelsvertreter";
Fraktionsantrag CSU-Stadtratsfraktion Nr. 134/2020 vom 14.07.2020**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag 134/2020 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, dass die Stadtverwaltung ein neues, erweitertes Konzept zur Novellierung der bisherigen Ausnahmegenehmigungen „Parken für Handwerker und Handelsvertreter“ erstellen möge.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Handwerker und Handelsvertreter richtet sich nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO. Demnach können die Straßenverkehrsbehörden in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte Antragsteller Ausnahmen von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen, Richtzeichen, Verkehrseinrichtungen oder Anordnungen (§ 45 Absatz 4 StVO) erlassen sind, genehmigen.

Gemäß den Anwendungshinweisen zu § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO (AH-StVO) können berechnete Handwerksbetriebe oder Handelsvertreter von folgenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung über das Halten und Parken sowie über die Benutzung von Fußgängerbereichen befreit werden:

- Verbot des Parkens auf Gehwegen (§ 12 Abs. 4 StVO),
- Betätigung von Parkuhren und Parkscheinautomaten (§ 13 Abs. 1 StVO),
- Verbot der Benutzung von Fußgängerzonen (Zeichen 242.1),
- Zeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot), Zeichen 290.1 (eingeschränktes Haltverbot für eine Zone), Zeichen 314 (Parken), 314.1 (Parkraumbewirtschaftungszone) und 315 (Parken auf Gehwegen) und Zeichen 325.1 (verkehrsberuhigter Bereich).

Die Stadt Erlangen macht davon Gebrauch, in dem sie für berechnete Handwerksbetriebe folgende pauschale Parkerleichterungen auf Antrag für ein bis drei Jahre gewährt (Handwerkerausweis):

- Parken im eingeschränkten Haltverbot und im eingeschränkten Haltverbot für eine Zone
- Parken auf Bewohnerparkplätzen
- Parken in gebührenpflichtigen Kurzparkzonen über die zulässige Höchstparkdauer hinaus ohne Entrichtung der vorgegebenen Parkgebühr.
- Parken in Kurzparkzonen mit Parkscheibe über die zulässige Höchstparkdauer hinaus
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichneten Flächen ohne Behinderung des fließenden Verkehrs

- Parken in Fußgängerzonen während der jeweiligen Lieferverkehrszeiten

Parkerleichterungen für Handelsvertreter wurden in den letzten Jahren in Erlangen nicht beantragt.

Den Wunsch die Ausnahmegenehmigungen für Handwerker und Handelsvertreter flexibler, also weniger als auf ein Jahr zu befristen, findet in der Praxis so gut wie keinen Anklang. Die Erfahrungen zeigen, dass die Antragsteller für kürzere Zeiträume eine „spezifische“ Ausnahmegenehmigung beantragen. Diese „spezifische“ Ausnahmegenehmigung beinhaltet dann eine auf den Einzelfall abgestimmte Parkerleichterung für die Dauer der Tätigkeit, welche verrichtet wird und keine pauschalen Parkerleichterungen, wie die Ausnahmegenehmigung für Handwerksbetriebe (Handwerkerausweis).

Eine pauschale Erweiterung der Ausnahmegenehmigungen auf Lieferanten und Betreiber von Ladengeschäften ist rechtlich nicht zulässig. Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Handwerker und Handelsvertreter ist nur im Rahmen des § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO und den entsprechenden Anwendungshinweisen möglich. Eine Erteilung setzt einen Ausnahmefall voraus und ist nur in besonders dringenden Fällen gerechtfertigt, wobei an die Dringlichkeit hohe Anforderungen zu stellen sind. Zudem stehen für die Lieferanten an einigen Stellen im Stadtgebiet Ladezonen zur Verfügung, welche im Verkehrskonzept auch mitbedacht werden.

Die grundlegende Übertragung der Genehmigung auf alle zugelassenen gewerblich genutzten Fahrzeuge des Antragstellers widerspricht den Anwendungshinweisen. Demnach sind die Ausnahmegenehmigungen auf bestimmte Fahrzeuge zu beschränken. Dies schränkt obendrein den Missbrauch der Ausnahmegenehmigung ein. Aktuell können die Antragsteller bis zu vier Fahrzeuge benennen, welche mit in die Ausnahmegenehmigung aufgenommen werden können. Dies ist auch erfahrungsgemäß vollkommen ausreichend.

Fazit:

Eine gesetzliche Grundlage für die Erteilung einer pauschalen Ausnahmegenehmigung für Lieferanten ist nicht vorhanden. Hierbei muss immer der konkrete Einzelfall betrachtet und bewertet werden.

Bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Handwerker und Handelsvertreter wird der gesetzliche Rahmen schon jetzt vollkommen ausgeschöpft.

Ein neues erweitertes Konzept zur Novellierung der bisherigen Ausnahmegenehmigungen „Parken für Handwerker und Handelsvertreter“ ist daher nicht notwendig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 134/2020 der CSU vom 14.07.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 134/2020 der CSU vom 14.07.2020 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 27

VI/137/2022

Stadt-Umland-Bahn (StUB): Trassenführung im Bereich Tennenlohe Wetterkreuz

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Zweckverband Stadt-Umland-Bahn hat im Bereich Erlangen-Tennenlohe am Wetterkreuz verschiedene Linienführungen für die StUB untersucht. Viele Varianten, unter anderem mit einer straßenbündigen Führung in der Sebastianstraße oder über den Leitensteig, sind in verschiedenen Stadien der gestuften Prüfung ausgeschieden, sodass im Ergebnis der Vorplanung noch folgende Streckenverläufe als Optionen verblieben sind:

- östlich Reutleser Weg – 90°-Bogen – nördlich Wetterkreuz – 90°-Bogen (im Raumordnungsverfahren als Variante „1000“ und „Vorzugsvariante“ bezeichnet) – westlich B4
- östlich Reutleser Weg – Schwenk östlich der Bebauung Richtung B4 – Trasse in Bündelung westlich der B4 mit Umbau Anschlussstelle Wetterkreuz (im ROV als „T-1009“ / „Rückfallvariante“ bezeichnet)

Im Beschluss des Stadtrates Erlangen vom 29.05.2019 (VI/189/2019) heißt es dazu: „Die Variante T-1009 [Bündelung mit der B4] soll in der Darstellung im Raumordnungsverfahren als zusätzliche Rückfallebene mit geprüft werden. Der Stadtrat Erlangen spricht sich für eine Umsetzung dieser Variante aus, falls eine angemessene Kostenteilung zwischen Staatlichem Bauamt, ZV StUB und Stadt Erlangen für den mit dieser Variante verbundenen Umbau der B4-Anschlussstelle Tennenlohe vereinbart wird. Aufgrund der damit einhergehenden Verbesserung des Straßenverkehrsflusses muss eine solche Kostenaufteilung die Kosten des Straßenumbaus den betroffenen Straßenbaulastträgern anlasten.“

In den Sitzungen des UVPA am 08.12.2020 und des Stadtrates Erlangen am 16.12.2020 wurden mit Vorlage VI/033/2020 die Ergebnisse der Voruntersuchung der Verkehrsanlagenplanung StUB als Grundlage für die weiteren Planungsschritte der Stadt-Umland-Bahn als Empfehlung an den ZV StUB beschlossen.

In den Planunterlagen zu diesem Beschluss sind weiterhin beide oben genannten Trassen enthalten. Eine finale Entscheidung über diese Varianten ist bisher nicht gefallen. Für die weitere Planung in Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens ist nun eine Festlegung erforderlich.

Beschreibung der Varianten

Bei der Trassenführung über Reutleser Weg / Wetterkreuz (Variante 1000) bestehen die Eingriffe in die Straßen aus der Anlage bzw. dem Umbau zweier lichtsignalgeregelter Kreuzungen an den Knoten Wetterkreuz / Reutleser Weg und Wetterkreuz / Sebastianstraße. In diesem Zusammenhang ist ein kleinräumiger Umbau an den Knoten erforderlich. Die punktuelle Anlage eines separaten Linksabbiegestreifens am Knoten Wetterkreuz / Sebastianstraße ist zur Verbesserung der Verkehrsqualität erforderlich. Bei dieser Lösung sind Eingriffe in Privatgrund von Gewerbeflächen erforderlich.

Die Bündelungs-Trasse an der B4 (Variante T-1009) ist zwingend mit einem Umbau der Anschlussstelle B4 – Wetterkreuz verbunden. Die heutigen Auf- und Abfahrtsspuren westlich

der B4, die Kreuzung Wetterkreuz / Sebastianstraße und das Brückenbauwerk über die B4 müssten vollständig in Form einer Anschlussstelle mit Parallelrampen umgebaut werden. Die Parallelrampe der Abfahrt von der B4 Richtung Wetterkreuz und die nebenliegende Trasse der Stadt-Umland-Bahn beanspruchen in diesem Fall mehr als den öffentlichen Raum und greifen erheblich in den Parkplatz des anliegenden Gewerbegrundstücks ein.

Eingriffe in Privateigentum sind somit mit beiden Varianten verbunden.

Landesplanerische Beurteilung

Die landesplanerische Beurteilung der Regierung von Mittelfranken vom 24.01.2020 formuliert zu den Varianten folgende Maßgabe: „In Tennenlohe Süd ist in der Vorzugsvariante die ausreichende Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte Am Wetterkreuz / Sebastianstraße und Am Wetterkreuz / Reutleser Weg (...) unter Berücksichtigung des Prognoseverkehrs und der StUB mit ihren Taktzeiten nachzuweisen. Dabei sind auch Auswirkungen auf die AS Wetterkreuz der B 4 mit zu betrachten. Andernfalls ist die Rückfallebene zu planen, d. h. für die StUB eine Unterführung der Straße Am Wetterkreuz und der Anschlussrampen zur B 4.“

Weitergehende Untersuchungen

Die wesentlichen entscheidungsrelevanten Aspekte der o.g. Varianten sind demnach:

- Die verkehrstechnische Machbarkeit der Variante 1000 über den Reutleser Weg
- Die gesamtwirtschaftliche Bewertung der Mehrkosten der Bündelungsvariante mit der B4 (Variante T-1009) im Bezug zum verkehrlichen Nutzen

Diese Aspekte wurden daher einer näheren Untersuchung unterzogen.

Verkehrstechnische Machbarkeit

Staatliches Bauamt und Stadt Erlangen haben im Jahr 2020 gemeinsam die Verkehrsqualität an der Anschlussstelle B4 / Wetterkreuz untersuchen lassen. Bei dieser Untersuchung konnten die in der Praxis berichteten massiven Überlastungserscheinungen nicht unmittelbar festgestellt und nur mittels von den Standardwerten abweichender Parameter (z.B. Vergrößerung des additiven Sicherheitsabstandes) in der Simulation erzeugt werden. Es wurden im Ergebnis konzeptionelle Maßnahmen (Erweiterung der Verkehrsabhängigkeit) und bauliche Maßnahmen (zusätzliche Spuren und Signale) vorgeschlagen.

Auf Basis dieser Untersuchung hat der ZV StUB in Abstimmung mit Stadt Erlangen und Staatlichem Bauamt einen „Mitfall StUB“ untersuchen lassen. Dabei wurde ausgehend von den angesetzten Verkehrsmengen aus 2018 / 2020 im Individualverkehr eine Prognose für das für die StUB relevante Prognosejahr 2035 getroffen. Dabei wurden bewusst der Einfluss der StUB auf den Individualverkehr nicht mindernd berücksichtigt und die Strukturdaten linear hochgerechnet. Auf Basis der Strukturdaten für Tennenlohe, wo ein Zuwachs an Einwohnergleichwerten von 14 % prognostiziert wird, wurde angesetzt, dass auch der Individualverkehr auf allen Relationen um 14 % zunimmt. Nach Aussage der Gutachter sind solche starken Zunahmen in anderen Projekten und Situationen im Raum Nürnberg / Fürth / Erlangen unüblich, da dort für den Prognosezeitraum tendenziell von einer Stagnation ausgegangen wird. Deshalb stellt das angesetzte Szenario einen **gezielt als „Worst-Case-Betrachtung“ konzipierten „Mitfall 2035“** dar.

Ergebnis der Untersuchung für die Variante 1000 ist, dass auch unter den angenommenen „Worst-Case-Bedingungen“ unter Annahme eines 10-Minuten-Taktes der StUB

einschließlich Verstärkerfahrten zu den Hauptverkehrszeiten (Überlagerung auf 5-Minuten-Takt) mit geeigneten Maßnahmen (zusätzliche Linksabbiegespur am Knoten Wetterkreuz / Sebastianstraße) bei Zugrundelegung eines angepassten Signalprogramms in Festzeit auch in der kritischen Morgenspitze an allen Knoten mindestens die **geforderte „Qualitätsstufe (QSV) D“ erreicht** werden kann. Maßgebend ist hierbei der Knoten Wetterkreuz / Sebastianstraße. Mit einer **verkehrsabhängigen Steuerung** (wie derzeit auch implementiert) ist für den Knoten Wetterkreuz / Sebastianstraße im Mitfall StUB 2035 noch von einer **zusätzlichen Verbesserung** auszugehen.

An den anderen Knotenpunkten im Untersuchungsgebiet treten keine Leistungsfähigkeitsprobleme auf, so dass dort im Mitfall StUB 2035 in der Variante 1000 Qualitätsstufen von A und B erreicht werden.

Somit ist sowohl im Ohne- als auch Mitfall StUB 2035 eine ausreichende Leistungsfähigkeit in der Variante 1000 gegeben. **Die Anforderung aus der landesplanerischen Beurteilung**, „in der Vorzugsvariante die ausreichende Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte Am Wetterkreuz / Sebastianstraße und Am Wetterkreuz / Reutleser Weg (...) unter Berücksichtigung des Prognoseverkehrs und der StUB mit ihren Taktzeiten nachzuweisen“ **ist somit erfüllt**, so dass sich hieraus keine Notwendigkeit ergibt, auf die Rückfallebene (Variante T-1009) auszuweichen.

Mehrkosten im Bezug zu verkehrlichem Nutzen

Die Variante „Bündelung mit B4“ (T-1009) wurde hinsichtlich ihrer höheren Investitionskosten explizit auf ihre Auswirkungen auf den Fahrgastnutzen und die sich in Summe ergebenden Effekte auf die Zuwendungsfähigkeit der Gesamtmaßnahme bewertet.

„Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass der **zusätzliche Bedarf an investiven Mitteln** [inkl. Planungskosten] **ca. 14,5 Mio. Euro** [Preisstand 2016] beträgt. Damit verbunden ist die Steigerung der jährlichen Vorhaltekosten um ca. 0,37 Mio. Euro. [Diese Zusatzkosten wirken sich **negativ auf die gesamtwirtschaftliche Bewertung** aus.]

Zum anderen wurden die veränderten verkehrlichen Wirkungen der Maßnahme ermittelt. Dafür wurde in einem ersten Schritt das Verkehrsmodell aktualisiert. Dies beinhaltet die Einarbeitung der veränderten Trasse hinsichtlich Länge und Geschwindigkeit sowie die Anpassung der Anbindungen an die veränderte Lage der Haltestelle, die eine schlechtere Erschließungswirkung in Richtung Gewerbegebiet aufweist. Im zweiten Schritt wurden u.a. die Verlagerungswirkung vom MIV auf den ÖPNV sowie Reisezeitdifferenzen ermittelt. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Maßnahme **im Vergleich kaum Auswirkung auf Verkehrsverlagerungen zwischen MIV und ÖV** hat. Die Beschleunigung der StUB mit einer Reduzierung der Fahrzeit um ungefähr eine halbe Minute – bedingt durch die direktere Streckenführung – wirkt sich hingegen unter anderem **positiv auf die Reisezeiten** und somit **vorteilhaft auf die gesamtwirtschaftliche Bewertung** der Maßnahme aus.“¹

Der Nutzen-Kosten-Indikator verringert sich im Ergebnis **unter Betrachtung aller Aspekte** (Kosten, Unterhalt, Verkehrsverlagerung, Reisezeit etc.) **um 0,03 Punkte**, sofern die genannten zusätzlichen investiven Mittel dem Projekt Stadt-Umland-Bahn zugeordnet

¹ Intraplan: StUB-Lenkungskreisvorlage Variantenvergleich G0005 / G0003, 09.09.2021

werden (keine Kostentragung durch Dritte). Bei einem knapp über Eins liegenden NKI stellt diese Verringerung ein Risiko für das Gesamtprojekt dar.

Ergebnisse der Abstimmungsgespräche

Der Stadtverwaltung und dem Staatlichen Bauamt wurden die Ergebnisse im Februar 2022 vorgestellt. Es konnte **keine Kostenteilung** für die Bündelung mit der B4 (Variante T-1009) **erzielt** werden.

In ersten Gesprächen mit betroffenen Grundbesitzern wurden soweit relevant die Auswirkungen beider Varianten dargelegt und begründet.

Fazit

Die Variante „Reutleser Weg / Wetterkreuz“ (Variante 1000) ist nach Ergebnis der Untersuchungen machbar und umsetzbar. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte im Umfeld Wetterkreuz ist in Verbindung mit kleinräumigen Anpassungen der Knotenbereiche auf Basis der verfügbaren Datengrundlage für den Mitfall StUB 2035 auch unter ungünstigen Annahmen nachweisbar. Die Anforderungen aus der landesplanerischen Beurteilung sind damit erfüllt.

Die Mehrkosten der „Bündelung mit der B4“ (Variante T-1009) sind aus dem Projekt StUB nicht leistbar. Diese Variante hat bei einem geringfügig höheren verkehrlichen Nutzen (Reisezeit durchfahrender Fahrgäste) erhebliche Mehrkosten, die in der Gesamtbetrachtung auch die Förderfähigkeit des Gesamtvorhabens gefährden.

Die Variante „Reutleser Weg / Wetterkreuz“ (Variante 1000) ist demnach als Planungsgrundlage weiterzuverfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem ZV StUB wird empfohlen, die Planungen mit der Variante „Reutleser Weg / Wetterkreuz“ (Variante 1000) fortzuführen.

Die Verwaltung unterstützt die Planungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages, z.B. durch Vorbereitung und zu gegebener Zeit Abwicklung des Grunderwerbes.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger abwägungst mit einem Lokalforum am 30.03.2022 sowie Einzelgesprächen mit direkt betroffenen Grundstückseigentümern erfolgt. Diese Gespräche werden im Zuge der Planung fortgesetzt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem ZV StUB wird empfohlen, die Planungen im Bereich Tennenlohe Wetterkreuz mit der Variante „Reutleser Weg“ (Variante 1000) fortzuführen.
2. Die Verwaltung unterstützt die Planungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Dem ZV StUB wird empfohlen, die Planungen im Bereich Tennenlohe Wetterkreuz mit der Variante „Reutleser Weg“ (Variante 1000) fortzuführen.
4. Die Verwaltung unterstützt die Planungen im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 28

31/144/2022

Hundefreilaufzonen identifizieren; Antrag 399/2021 der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.12.2021

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragte am 13.12.2021, dass die Verwaltung eine Grünfläche identifiziert, die sich zur Umwidmung als eingezäunte Hundefreilaufzone eignet und die idealerweise sowohl stadtzentral als auch in der Nähe von Wohnbereichen mit nur wenigen privaten Gartenflächen gelegen sein soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Stadtgebiet Erlangens gibt es bereits drei Freilaufzonen für Hunde. Diese befinden sich westlich des Bürgermeisterstegs, am Holzweg in Büchenbach sowie östlich des Europakanals an der Georg-Strauß-Straße.

Vertreter*innen des Umweltamtes, des Liegenschaftsamtes, des Amtes für Stadtplanung und Mobilität und des Betriebs für Stadtgrün eruierten im Januar gemeinsam nach weiteren geeigneten städtischen Flächen.

Zu den von der SPD-Fraktion genannten Kriterien („Einzäunung, idealerweise stadtzentral in der Nähe von Wohnbereichen mit nur wenigen privaten Gartenflächen“) kamen weiterhin Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Größe der Fläche und der Erreichbarkeit (ÖPNV, Parkmöglichkeiten, etc.) hinzu. Weiterhin sollten der Landwirtschaft keine attraktiven Pachtflächen entzogen werden. Auch naturschutzfachlich hochwertige Flächen, Ausgleichsflächen und Flächen in Überschwemmungsgebieten, in welchen Zäunungen nicht zulässig sind, wurden im Vorfeld der Recherche ausgeschlossen.

Es konnte lediglich eine Fläche identifiziert werden, die sich möglicherweise eignen würde. Es handelt sich um das zwischen dem Adenauer-Ring und dem Würzburger Ring befindliche Grundstück mit der Flurnummer 1721 der Gemarkung Büchenbach.

Daraufhin wurden bei weiteren Fachämtern (z.B. Amt für Stadtteilarbeit, Veterinäramt, Bürgeramt – Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung) um Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Standort gebeten.

Da sich das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet Steinforstgraben befindet, wurde weiterhin der Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen beteiligt. In der Sitzung am 09.05.2022 wurden keine Einwendungen hinsichtlich der Nutzung der Fläche als eingezäunte Hundefreilaufzone vorgebracht.

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität sowie das Amt für Stadtteilarbeit machen hinsichtlich dieser Fläche allerdings auf mögliche Zielkonflikte mit dem „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Büchenbach-Nord (ISEK)“ aufmerksam. Demnach ist der Nutzungsdruck der Grün- und Freiflächen im dicht besiedelten Büchenbach-Nord sehr hoch, so dass die aus dem Siedlungsgebiet frei zugänglichen Flächen für An- und Bewohner sehr wertvoll sind. Das Amt für Stadtplanung und Mobilität stuft die Fläche demnach als nicht geeignet ein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der beschriebenen Zielkonflikte kann die Verwaltung derzeit keine Fläche identifizieren. Sollten sich künftig neue Sachverhalte (z.B. Auslaufen von Pachtverträgen) ergeben,

können Hundefreilaufzonen durch die Verwaltung vorgeschlagen werden.

Die Fläche am Würzburger Ring sollte im Rahmen des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Büchenbach Nord (ISEK)“ als Nutzungsalternative diskutiert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 399/2021 vom 13.12.2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 399/2021 vom 13.12.2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 29

31/146/2022

Künftiges Vorgehen bei der Standortsuche für Mobilfunkanlagen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

5 G- Ausbau, Hintergründe und Auswirkungen

In Erlangen wird wie in vielen weiteren Städten und Gemeinden am Mobilfunkausbau 5G gearbeitet. Diese Technik bietet viele Möglichkeiten für einen Universitäts- und Technologiestandort.

Für 5G kommt mit 3,4 bis 3,7 GHz ein neuer Frequenzbereich hinzu. Dieser höherfrequente Bereich wirkt begrenzter und hat eine kleinere Reichweite. Lokal genutzte Netze wie bspw. für die Universität oder Siemens sind möglich und können bei der Bundesnetzagentur beantragt werden.

Da es noch teilweise Bedenken bezüglich dieser Technologie gibt wurde die Informationskampagne „Bayern spricht über 5G“ durch den Freistaat Bayern ins Leben gerufen.

Im Folgenden werden daraus einige wesentliche Aspekte aufgeführt.

Die Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV gibt klare Grenzwerte vor. Jede Mobilfunkanlage benötigt eine sogenannte Standortbescheinigung, die nach Überprüfung von Worst-case-Szenarien und der Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV von der Bundesnetzagentur erteilt wird. Auf dem Stadtgebiet Erlangens werden die Grenzwerte nahezu aller Mobilfunkstandorte um den Faktor 10 unterschritten, es wird größtenteils Wert auf das Vorsorgeprinzip gelegt.

Um der Vorsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern nachzukommen ist die Beteiligung am Planungsprozess über die kommunale Abstimmung mit den Mobilfunkbetreibern vorgesehen. Dies wird in Erlangen seit Beginn des Mobilfunkausbaus so gehandhabt. Der Immissionsschutz steht in engem Austausch mit den Mobilfunkanbietern bei der Suche nach einem neuen Standort und achtet dabei zuvorderst auf besonders sensiblen Örtlichkeiten wie Kindergärten, Seniorenheime, Krankenhäuser o.ä. Stichwort ist hier die „freiwillige Selbstverpflichtung“ der Mobilfunkanbieter, die vorsieht dass diese die Kommune beteiligen und die Ergebnisse dieser Beteiligung berücksichtigen.

Auch die Einberufung eines „Runden Tisches Mobilfunk“ wie zuletzt am 14.12.2021 mit Vertretern der 3 Mobilfunkanbieter, Experten der TH Deggendorf und des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, sowie interessierten Vertreterinnen und Vertretern des Stadtrates, der Fraktionen, der Stadtteil- und Ortsbeiräte und der Verwaltung, dienen der Aufklärung und Transparenz.

Die oben bereits erwähnte Standortbescheinigung wird von der Bundesnetzagentur nur erteilt, wenn der standortbezogene Sicherheitsabstand gewährleistet ist, und keine unbefugten Personen Zutritt dazu haben können (z.B. der Zugang zum Dach ist abgesperrt o.ä.).

Als einzige Wirkung auf den menschlichen Körper wurde bisher die Erwärmung des Gewebes durch das Endgerät festgestellt (thermischer Effekt). Es haben also die Nutzer*innen selber in der Hand, wie lange sie mit welchem möglichst wenig emittierendem Handy telefonieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um dennoch die Bevölkerung bestmöglich zu schützen, wird die Verwaltung ab sofort bei neuen Standortsuchen sich am „Förderprogramm für Mobilfunkmessungen und Prognoseberechnungen (FEE-2-Projekt)“ beteiligen. Es ist Bestandteil des Mobilfunkpakts in Bayern. Kommunale Messungen von elektromagnetischen Feldern in der Umgebung von Mobilfunk-Basisstationen werden danach unter bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Das FEE-2-Projekt soll durch die Förderung von Beratung der Gemeinden durch Experten und von Messungen der elektromagnetischen Felder vor Ort den Ausbau der Mobilfunkbasisstationen (MBS) betreffend der elektromagnetischen Felder transparent und objektivierend begleiten und so einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem Ausbau (Neubau und Änderung von MBS) leisten (ausführliche Beschreibung s. [Förderprogramm für Mobilfunkmessungen und Prognoseberechnungen in Bayern \(FEE-2\) - LfU Bayern](#)).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wenn eine konkrete Anfrage eines Mobilfunkanbieters zum Standort einer neuen Mobilfunkanlage an Amt 31/Team Immissionsschutz übermittelt wird, beantragt dieses eine Überprüfung und Förderung der Messung beim Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Die maximale Fördersumme pro Jahr beträgt 10.000 Euro, die Förderung pro Standort an sich 90%. Je nach Aufwand der Messung müsste die Stadt Erlangen pro Standort ca. 300 bis 700 Euro selbst aufbringen. Durchschnittlich geschätzte Anzahl von neuen Standorten pro Jahr ca. 10.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 7.000,00	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird sich ab sofort bei neuen Standortsuchen grundsätzlich am „Förderprogramm für Mobilfunkmessungen und Prognoseberechnungen (FEE-2-Projekt)“ beteiligen.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird sich ab sofort bei neuen Standortsuchen grundsätzlich am „Förderprogramm für Mobilfunkmessungen und Prognoseberechnungen (FEE-2-Projekt)“ beteiligen.

Abstimmung:

Die Vorlage der Verwaltung wird im UVPB mit 6 gegen 0 Stimmen empfohlen und im UVPA mit 14 gegen 0 Stimmen beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 29.1

118/2022/Klima-A/014

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 28.06.2022: Aktivierung der Meldefunktion "RADar!"

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Beirat Helgert stellte den Antrag, die Meldefunktion „Radar!“ in den Schadensmelder mit einzubinden.

Frau Stadträtin Ober stellte den Antrag, auf Grund der schon laufenden Aktion „Stadtradeln“ für den „Schadensmelder“, vor allem in den Sozialen Medien, zu werben.

Die Anfragen wurden von der Verwaltung direkt beantwortet.

Seitens der Verwaltung wurde zugesichert, dass über das Bürgermeister- und Presseamt in den Sozialen Medien für den „Schadensmelder“ geworben wird.

Weiterhin sicherte die Verwaltung zu, den Schadensmelder und die Meldefunktion „Radar!“ im Vergleich anzusehen, um diesen im nächsten Jahr zu der Aktion „Stadtradeln“ mit anbieten zu können.

Abstimmung:

Der Dringlichkeitsantrag 118/2022 der Klimaliste Erlangen wurde im UVPA mit 5 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war der UVPB nicht mehr Beschlussfähig.

Ergebnis/Beschluss:

Aktivierung der Meldefunktion „RADar!“ Dringlichkeitsantrag 118/2022 der Klimaliste Erlangen

Abstimmung:

mehrheitlich abgelehnt

mit 5 gegen 9

Abstimmung:

TOP 30

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen Öffentlich:

Alle Anfragen wurden durch die Verwaltung direkt beantwortet.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfragen Öffentlich:

Alle Anfragen wurden durch die Verwaltung direkt beantwortet.

Sitzungsende

am 28.06.2022, 19:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schmitt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: